

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Land. 1866-1938 42 (1908)

16 (17.1.1908)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-738622](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-738622)

Die „Nachrichten“ erscheinen wöchentlich, auch an den Sonntagen. — Vierteljährlicher Abonnementspreis 1. M 50 A, durch die Post bezogen inkl. Postgebühren 1. M 62 A. Man abonniert bei allen Postämtern, in Oldenburg in der Expedition Peterstraße 5. Fernsprech-Anschluss: Redaktion Nr. 190, Exped. Nr. 46.

Extrakte kosten für das Herzogtum Oldenburg pro Seite 15 A, sonstige 20 A. Annoncen-Annahmestellen: Oldenburg: Geschäftsstelle, Peterstr. 5, Filiale Langestr. 20, J. Witter, Mollenstr. 1, B. Cordes, Paarenstr. 5, H. Wichhoff, Hildg., D. Sandstede, Zwischenahn, u. sämtl. Ann.-Geged.

Nachrichten für Stadt und Land.

Zeitschrift für oldenburgische Gemeinde- und Landes-Interessen.

Nr. 16.

Oldenburg, Freitag, 17. Januar 1908.

XXXXII. Jahrgang.

Hierzu drei Beilagen.

Tagesrundschau.

Der Kaiser wird heute mit den Mitten des Schwarzen Adlers im Schloß zu Berlin die Investitur des Herzogs Robert von Württemberg, des Generals Fehn, v. d. Goltz, des Staatsministers v. Tirpis, des Finanzministers v. Rheinbaben, des Generals v. Stünzner und des Hofkammerers Fehn. Marzschall von Bieberstein vornehmen.

Der Präsident des Herrenhauses, Fürst zu Inn- und Rapphausen, ist auf dem Schloß Lütetsburg gestorben.

Der neue Panzerkreuzer „Scharnhorst“ geriet beim Probefahren in der Kieler Bucht auf Grund und wurde erheblich beschädigt.

Admiral Büchel, der langjährige Chef des Admiralsstabes der Marine, hat sein Abschiedsgesuch eingereicht.

Fürst Bülow verteidigte im Abgeordnetenhaus die Polenvorlage, deren Annahme nunmehr gesichert ist.

Die Verfassungsberatung im Prozeß Noeren-Schmidt nahm in Köln ihren Auslauf. Der Vorsitzende ging mit den Angeklagten die belästigenden Ausdrücke eines „Offenen Briefes“ an Noeren durch. Schmidt betonte, daß er nicht die Absicht gehabt habe, den Kläger zu beleidigen. Vergleichsvorschläge lehnte Noeren ab, da er in seiner Standesbezeichnung verletzt worden sei.

Die Reise des Staatssekretärs Dernburg nach Deutsch-Schweiz ist nur nach Beendigung der parlamentarischen Session und nur unter Teilnahme amtlicher Personen erfolgen.

Der Bundeskanzlerführer Klein-Schubert ist mit einigen Leuten aus dem ihm angewiesenen Reservat entwichen und hat eine Feme heraus.

Die Wiederaufnahme des exkommunizierten Leo Tolstoi in die orthodoxe Kirche ist vom heiligen Synod in Petersburg beschloffen worden.

Wegen eines Anschlags auf das Regierungsgebäude in Moskau, der gegenwärtigen Heiden des Sultans Abdul Aziz von Marokko, wurden dort scharfe militärische Maßregeln angeordnet.

Die Bank von England hat den Diskont von 6 auf 5 Prozent herabgesetzt.

Das französische leibbare Luftschiff „Belle de Paris“ mußte auf seiner gestrigen Fahrt von Paris nach Verdun infolge einer Gasbarie bei Balm abhalten, konnte aber abends die Fahrt fortsetzen. Das Luftschiff erreichte eine Geschwindigkeit von 34,5 Kilometern in der Stunde.

Die Polen im Reichstag.

Einen „Sad voll Hoffnungen“ schüttete der entscheidende Gegner der polnischen Polenpolitik, Abg. Dr. Heddinger (Fr. Bg.), mit Bezug auf die Entgegnungsvorlage vor dem Reichstage aus in seiner die heutige Debatte einleitenden, recht geschickten Rede. Er hofft, das starke Gefühl für die Unantastbarkeit der heimischen Scholle werde vielleicht doch die preussischen Konservativen abhalten, der Entregung der Polen zuzustimmen; er hofft weiterhin, das preussische Herrenhaus, dieser ruhende Pol in der Erscheinungen „Richt“, werde es ablehnen, einen „nahezu revolutionären“ Schritt mitzumachen; er hofft letzten Endes, der „liberale, moderne“ Geist des preussischen Reichstages werde sich dergestalt mit dem Geist des preussischen Reichstages „paaren“, daß das „sozialistische Experiment“, ehe es zum Klappen kommt, fallen gelassen wird. Bitteres Lachen löste in diese Hoffungslosigkeit hinein. „Ich meine es durchaus ernst“, betonte Herr Heddinger, doch die Ironie schimmerte unverkennbar durch seine Worte. Sie konnte ja auch nicht fehlen; hatte doch seine Rede die polnische Stunde drüben im preussischen Abgeordnetenhaus der Ministerpräsidenten seine Zustimmung zum Entgegnungssompromiß der konservativ-nationalliberalen Entgegnungserklärung. Es bleibt also Herrn Heddinger nur noch Hoffnung auf das preussische Herrenhaus, und die steht auf sehr schwachen Füßen.

Abg. Ledebour (Soz.) erklärte sich dem auch entschert davon, sie zu teilen. Den Einwand, die äußerste Linke müsse als Vertreterin des Entgegnungssompromißes eintreten, die preussische Vorlage willkommener heißen, wies Abg. Ledebour mit dem Bemerkten ab, es sei ein himmelweiter Unterschied zwischen Entgegnung im parlamentarischen und im kapitalistischen Sinne. Die letztere sei unangeheuerlich, barbarisch, brutal. Das waren kräftige Worte, aber entgegen manchen Erwartungen überschritt der Rede-

ner dieses Maß der Entregung nicht. Er verließ die Tribüne, ohne einen einzigen Ordnungsruf davongetragen zu haben — ein seltener Fall bei dem cholerisch veranlagten Herrn.

Der noch sehr jugendliche, der Geschichtswissenschaft besessene Abg. Dr. Böhm (Wirtsch. Bg.) verbandte, daß keine preussische Seele schmerzlicher berührt worden sei durch die herbe Kritik des Preussentums. Die Herren aus den anderen Bundesstaaten möchten doch objektiver urteilen über das preussische System, dem ja eine gewisse Härte anhafte, die aber historisch notwendig sei. Den Spiegel der Geschichte hielt der temperamentvolle Redner auch den Polen vor, sie waren aber so wenig geneigt, die Gerechtigkeit sich ihnen darbietenden Konzepte anzuerkennen, daß sie schneidend züchteten, als Dr. Böhm seinen Vortrag mit drohendem Pathos schloß.

Iur Dankbarkeit gegen Preußen will sich kein Pole verpflichten, und was den polnischen Adel betrifft, so warf sich der große Abg. Fürst Radziwill in seiner etwas schuldigen, aber immer wirksamen Rede auf dessen besondern Anwalt auf. Herr Böhm möge nur seine geschichtlichen Studien mit demselben Beizahl nach jedem „Schlager“ des Fürsten Radziwill ein, und an solchen war kein Mangel. Besonders gefiel die Bemerkung, was Preußen tue, sei der Einbruch des Bonapartismus in die politische Kunst und das Gegenteil von politischer Moral. Den polnischen Bauer könne man enteignen, den polnischen Heubauer könne man nicht enteignen, und so werde die Wirkung des Gesetzes eine maßlose Verbitte-

Der hätte es eigentlich des Redens genug sein können, doch in Abg. Dr. Götze (Ntl.) trat noch ein deutscher Geschichtsforscher in die Schranken, und der Abg. Desjor (Ch.) konnte es sich nicht verlagern, die Polen des „hochgekauften Interesses und Mitgefühls“ des reichsländigen Zentrums zu verdrängen. Abg. Dr. Rothhoff (Fr. Bg.) brachte dem Fürsten Bülow das „außerordentlich scharfe Mißtrauen“ des größeren Teiles des Liberalismus zum Ausdruck, zur gewaltigen Genugung der Vordränger, die wohl im Geiste die gegenwärtige Mehrheit schon freudig aussehendermaßen haben.

Schließlich glaubte der Begründer der Interpellation, Abg. Seydewitz, feststellen zu können, daß die Mehrheit des deutschen Volkes nicht hinter der Polenpolitik des Fürsten Bülow stehe, was nicht ohne stürmischen Widerspruch hingenommen wurde. Das Abzugsgeheul der persönlichen Bemerkungen trug dem Abg. Ledebour doch noch den Ordnungsruf ein.

Politischer Tagesbericht. Deutsches Reich.

Die Souveränität der deutschen Bundesstaaten. Die Entscheidung im preussischen Abgeordnetenhaus hat zu einem kleinen Ausbruch in staatsrechtliches Gebiet geführt und dabei gezeigt, daß man in Preußen selbst auf Ministerpräsidenten noch Zusammenstößen begegnet, die zum wenigsten sehr veraltet anmuten, und die für die Wichtigkeit des Bismarckischen Sages sprechen, daß der starre Partikularismus in Preußen zu finden sei. Es handelt sich bei dem ganzen Streit um die Frage, ob die Einzelstaaten souverän sind oder nicht. Der Abg. Dr. Frieberg hatte nämlich gesagt, die Einzelstaaten hätten ihre Souveränität definitiv verloren, das Reich sei kein Föderativstaat in dem Sinne, daß es aus lauter losen Mitgliedern bestehe, sondern ein Gesamtstaat, ein Einheitsstaat. Der preussische Finanzminister von Rheinbaben dagegen behauptete, bei der Reichsgründung sei an der Souveränität der Einzelstaaten nicht gerüttelt worden, sie hätten ihre Souveränität nicht an das Reich abgetreten und ein Eingriff in die Souveränität der Einzelstaaten gehöre zu den Dingen, über die man nicht patieren könne. Den Finanzminister belehrt die „Köln. Ztg.“, daß seine Ansicht staatsrechtlich unhaltbar ist, denn die Einzelstaaten sind nun einmal nicht mehr souverän, wenn anders das Wort souverän den einzig möglichen Sinn hat, daß der Einzelstaat in seiner Willensbildung ausschließlich von seinem eigenen Willen abhängig ist. Das ist aber nicht der Fall; kein deutscher Bundesstaat, auch Preußen nicht, kann sich rühmen, in seinen Maßnahmen und Funktionen von niemand abhängig zu sein. Weber ihnen allen steht das Reich und dessen Verfassung, jene Verfassung, die den Einzelstaaten die Kompetenzgrenzen absteht, sie ihnen sogar noch erheblich beschneiden kann, wenn das deutsche Reich von seiner Kompetenz Gebrauch zu machen sich ansetzt, und die es den Einzelstaaten deshalb recht deutlich zum Bewußtsein bringt, daß es über ihnen noch einen Oberstaat gibt, der allein die Macht hat, sich selbst vorzuschreiben, wie er sich verhalten und betätigen will, der von außen sowohl, vom Ausland, wie nach innen, den Staaten und Untertanen gegenüber, wahrhaft unabhängig ist, und

der deshalb innerhalb der deutschen Staatsgrenzen das ist, was man als souverän bezeichnen kann. Da aber die Souveränität immer nur eine einzige, ungeteilte sein kann und eine Teilung oder Halbierung nicht zuläßt, so folgt daraus mit logischer Notwendigkeit, daß die Einzelstaaten, auch Preußen, einfach nicht mehr souverän sind. Ein Eingriff in die Souveränität der Einzelstaaten gehört deshalb, darin hat der Minister recht, in der Tat zu den Dingen, über die man nicht patieren kann, weil er eben unmöglich ist. Aus diesem Mangel der Souveränität folgt allerdings für die Einzelstaaten höchstens der Nachteil, daß sie auf einen Bierzat verzichten müssen, der in früheren Zeiten, in den Tagen des absoluten Staates, zu den vornehmsten Schatz- und Brunnstücken des Staatsbegriffs zählte. Gab es doch eine Zeit, wo selbst das Heilige Deutsche Reich für keinen Staat gehalten wurde, weil es einen Bischof Rand vom dem König von Frankreich zu Lehen trug und damit der deutsche Kaiser als Bischof des Auslands erschien. Solche Absonderlichkeiten waren nur möglich als Folge einer Ueberbannung des Souveränitätsgedankens, der sich den ersten Staat nur als souverän vorstellen konnte. Wir haben inzwischen weiter gelernt. Heute ist uns die Souveränität kein Wesensmerkmal des Staates mehr, sondern nur noch eine Eigenschaft der Staatsgewalt, die vorhanden sein und fehlen kann. Wir können uns deshalb ganz gut auch einen Staat denken, der nicht souverän ist, und wir brauchen dabei nicht einmal bis in die Türkei zu gehen und deren Souveränitätsstaaten zu betrachten. Wir haben diesen Fall in fünf- und zwanzigjähriger Wiederholung im eigenen Reich. Unsere Einzelstaaten sind nun einmal nicht mehr souverän, damit muß sich auch der preussische Finanzminister abfinden, wie sich der preussische König auch damit abgefunden hat. Die Einzelstaaten brauchen sich darum nicht schlechter vorzukommen, denn sie sind so ehedem auch absolut gewesen und sind es nicht mehr. Auch ist mit dieser fehlenden Souveränität für den mehr oder weniger ausgeprägten Charakter des Reiches als Föderativ- oder als Einheitsstaat gar nichts gesagt; diese Frage kann sich trotzdem jeder nach seinen eigenen Wünschen und Meinungen zu recht legen. Das Reich ist ein Bundesstaat, ein Föderativstaat; ob es indes zum Einheitsstaat weiter gebildet werden soll oder nicht, steht auf einem anderen Brett. Nicht zu übersehen aber ist, daß die unitarisch gerichteten Elemente der Reichsverfassung im Laufe der mehr als drei Jahrzehnte ihres Bestehens eine Stärkung erfahren haben, und daß weitere unitarische Reine in der Verfassung liegen, in den Kompetenz-Erweiterungsmöglichkeiten, die noch gar nicht ausgenutzt sind. Ueberdies haben die Einzelstaaten einen Erfolg für den Verlust ihrer Souveränität erhalten; denn sie alle nehmen teil an der Souveränität des Reiches, die ja nichts anderes ist, als die im Bundesrat verkörperte Vereinigung aller einzelnen staatlichen Souveränitäten.

Der bayerische Prinzregent gegen die Todesurteile.

Der Prinzregent Altvord von Bayern, der erst jüngst den wegen Mordes zum Tode verurteilten früheren Zirkusdirektor Wiederhofer begnadigte, hat, wie aus München telegraphiert wird, jetzt auch den Raubmörder Wiedemann zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt. Wiedemann hatte einen Schlafkameraden nachts ermordet und ihn seiner Wertschaft, die nur wenige Feinigkeiten barg, beraubt. — Anlässlich dieser Begnadigung soll sich der Prinzregent dahin ausgesprochen haben, daß er überhaupt kein Todesurteil mehr unterschreiben werde.

Wolfsorden.

Ein Berliner Blatt teilt sich bereits 2 1/2 Monate vor dem 1. April den Ehre, erfahren haben zu wollen — und noch dazu aus „unbedingt sicherer Quelle“ —: „Auf der Liste der bei dem Ordensfest am 18. Januar zu dekorierenden Herren stehen eine Anzahl Abgeordnete der Freiwillichen Volkspartei, die Herren Wiemer, Fischbeck, Dr. Mugdan, Gähling und andere.“ — Es läßt sich zur Ergänzung seiner Mitteilung noch berichten — aus noch unbedingter sicherer Quelle — daß auch eine Vorlage an den Reichstag vorbereitet wird, welche auf Reichsfeiern die feierliche Ueberführung der Ueberreife Engen Richters in den Berliner Dom fordert, weil dieser der Gründer der ordensgeehrten Freiwillichen Volkspartei und also ein Bundesmann ist, auf dem der Wod aufgebaut werden konnte.

Beleidigungs-Prozeß Peters-Bennigsen.

Köln, 15. Jan. (Schluß des Berichtes aus der gestrigen Nummer.) Der Beginn der Nachmittags-Sitzung nahm der Vertreter v. Bennigsen, Rechtsanwalt Dr. Falk, das Wort zu seinem Plädoyer. Er erklärte, früher ein begeisterter Anhänger Dr. Peters' gewesen zu sein, und er habe nie geglaubt, in einer solchen Weise Stellung gegen Dr. Peters nehmen zu müssen. Der Verteidiger beschuldigte sich dann ausdrücklich mit der Tötung Dr. Peters' in Afrika und schloß: Als das Disziplinärurteil herausgekommen war, schied man, Peters war nach London gegangen. Später, als man glaubte, daß Gras über die Sache

gewachsen sei, rührten sich die Freunde von Peters und wußten es zu erreichen, daß er begnadigt wurde und das Recht erhielt, den Titel als Reichskommissar zu führen. Dr. Peters hat das selbst hier vorgebracht. Ich will ihm auf dieses Gebiet nicht folgen, weil ich nicht nachprüfen kann, auf wessen Vortrag ihn dieser Akt erfolgt ist. Ich kann nach allen Vorurteilen nicht annehmen, daß das Kolonialamt die Begnadigung befürwortet hat. Aber nach allen Vorgängen nahm jeder mit Recht an, daß hier wieder der Versuch gemacht werden sollte, den Dr. Peters wieder in ein Reichsamt zu bringen. Auch Herr von Bennigsen hat dieser Ansicht beigefügt. In Abwehr dieser Versuche schrieb er den Artikel, der sich nicht gegen die Person des Dr. Peters, sondern gegen die Ausführung und Unrichtigkeit des Dr. Arendt richtete. Selbst wenn Sie nicht aus anderen Gründen zur Freisprechung kommen können, würde in diesem Falle nach der Freisprechung des Reichsgerichts dem Angeklagten der Schutz des § 193 zugute kommen; denn er hat in seinem eigenen individuellen Gebiete als Kolonialbeamter den Finger auf eine Wunde gelegt. Aber ich bin auch der Meinung, daß das, was behauptet wurde, der Wahrheit entspricht, und daß Dr. Peters diese Handlungen begangen hat, die ihm vorgeworfen sind, so daß Sie zu einer Freisprechung kommen müssen.

Nach einer Pause nimmt Justizrat Sello zu einer kurzen Replik das Wort. Er hebt hervor, daß, wenn es dem Dr. Peters um jegliche Motive bei der Einrichtung des Mabrus zu tun gewesen wäre, er vorher nicht eine milde Strafe angeklagt hätte für den Fall, daß der Kaiser sich meldete. Es handelt sich gar nicht um eine politische Frage, sondern lediglich um eine ethische Frage. Es dreht sich für Dr. Peters darum, ob man ihm in Zukunft noch die Hand gegen darf oder ob jeder anständige Mensch sich von ihm abwenden soll.

Herr Sello: Im Gegensatz zu Justizrat Sello bin ich der Ansicht, daß diese Verhandlung um einen großen Gewinn gebracht habe in politischer Beziehung, ich meine einen großen Gewinn für die Weiterentwicklung unserer Kolonialpolitik. Ich bin zu der Auffassung gekommen: die Peters-Affäre ist tot, die Peters-Clique ist tot, mögen die Toten ihre Toten begraben.

Dr. Peters: Der Augenblick, als am vorigen Sonnabend in diesem Saale mein Briefwechsel mit Bischof Smittes beendete wurde, war einer der herrlichsten Augenblicke meines Lebens. Diese Briefe bilden den eigentlichen Untergrund des ganzen Gebäudes von Ringe, Geschäftigkeit und Verleumdung, durch das ich unter dem Schutz der Pressefreiheit im Reichstage zu einem grausamen Menschen gestempelt, um Ehre und Amt gebracht und aus meinem Vaterland in die Fremde getrieben worden bin. Ich habe hier in dem Prozeß die Lebensbildung, die mein gesamtes Auftreten in Afrika umgab, zertrümmert. Ich bin sicher, daß, wenn Herr v. Bennigsen den Inhalt dieser Briefe gekannt hätte, er niemals den beleidigenden Passus geschrieben hätte. Ich bin überzeugt, daß Sie, meine Herren Richter, nachdem dieser Tatbestand klar vor Augen liegt, mir endlich einmal wiedergeben werden, um das ich nun so lange gekämpft habe: mein gutes Ruf und meine Stellung vor der Welt! — Wesagter Brügemann erklärt, daß er die presserechtliche Verantwortung für den infrimierten Artikel in vollem Umfange auch heute noch übernehme.

b. Bennigsen: Herr Dr. Sello führte aus, ich hätte bei Abfassung des Artikels den Satz: Noblesse oblige mit Rücksicht auf meine Stellung als Richter, als Afrikaner und als Journalist außer Betracht gelassen. Ich muß ihm das Recht absprechen, darüber zu urteilen, was der Satz Noblesse oblige für mich bedeutet. Ich weise seine Predigt mit Entschiedenheit zurück. Er kam sich darauf verlassen: Wenn ich einmal im Zweifel darüber sein sollte, was mir zu irgend einer Zeit die Noblesse oblige vor schreibt, werde ich ihn nicht um seinen Rat bitten. Herr Dr. Sello sprach wiederholt davon, mein Vater sei ein Freund und Verehrer von Dr. Peters gewesen. Das war im Jahre 1890 richtig. Aber mein Vater hat sein Urteil über Dr. Peters modifiziert, als er von mir aus Afrika über den wahren Sachverhalt unterrichtet wurde. Auf Grund meiner Kenntnis der Affäre und der Erfahrungen in Afrika bleibe ich dabei, daß geschlechtliche Motive für die Einrichtung von Mabrus und Jagodja mitbestimmend waren. Ich kann nur sagen, daß alle Offiziere und Beamte mit mir der Meinung waren, daß die Sandlungswiese des Dr. Peters nicht zu billigen ist. Ich pladiere nicht mit dem § 193. Aber ich bin Kolonialpolitiker mit Leib und Seele, und stehe auf dem Standpunkt, wenn wir unsere Kolonie nicht anständig verwaltet können, dann sollen wir sie lieber verlassen. Ich bin deshalb ein Gegner aller Vertuschung. Ich bin dagegen, daß wir Leute hinausjagen, die Sandlungen begehen, die sich mit der Ehre des deutschen Namens nicht vertragen. Ich bin ein alter Afrikaner, wir alten Afrikaner halten alle zusammen. Wir haben das Recht, uns dagegen zu wehren, daß unser Ansehen im Deutschen Reich durch Leute heruntergesetzt wird, die nicht den ehrlichen Namen tragen wie wir. Ich habe diesen Kampf gekämpft, und ich halte ihn für einen guten Kampf. Wenn ich trotzdem beurteilt werden sollte, werde ich mich als Jurist mit dem alten Satz trösten: Summa ius, summa injuria!

Darauf teilt der Vorsitzende, Amtsgerichtsrat Kuhl, mit, daß die Urteilsverkündung am 22. Januar, nachmittags 3½ Uhr, erfolgen soll.

Fürst zu Inn- und Anspachhausen.

Nun hat die Kronheit, die den großen Fürsten kurz vor seinem Tod Monatsfrist stattgegeben 80. Geburtstag befiel, doch zum Glück festgesetzt. Fürst Edvard zu Inn- und Anspachhausen, Gdler Herr zu Lütetsburg und Bergum, ist gestern morgen in Lütetsburg sanft entschlafen. Mit ihm verliert, so schreibt das „Jann. Tagebl.“, die Provinz Hannover den langjährigen Führer der provinziellen Selbstverwaltung, der als Vorsitzender des Provinziallandtages und Provinzialausschusses sich große Verdienste um seine engere Heimat erworben hat. Mit seltener Ruhe und Sachlichkeit hat er seine zahlreichen Ehrenämter, zu denen noch als wichtigste das Präsidium des preussischen Herrenhauses und das Reichstagsmandat für den ersten hannoverschen Wahlkreis zu rechnen sind, verwaltet, und wie ihm zahlreiche Beweise der Anerkennung seitens des Trägers der Krone zu teil geworden sind, so genoß Fürst Anspachhausen auch bei allen, die mit ihm und unter ihm arbeiteten, uneingeschränktes Vertrauen und als Politiker auch die vollste Hochachtung seiner Gegner. Edvard Friedrich Ludwig Karl Adolf Theodor Graf zu Inn- und Anspachhausen wurde am 14. Dezember 1827 zu Hannover geboren. Graf Edvard besuchte von 1842—47 die Ritterakademie Altona, bezog 1847 die Universität Bonn. 1856 trat er in die erste hannoversche Kammer ein und wurde im Mai 1859 von der preussischen Ritterschaft zum Landshauptmann gewählt. Nachdem am 5. Juli 1860 der Vater zu Frankfurt a. M. gestorben war, übernahm Graf Edvard das Fideikommiß und widmete sich der Verwaltung des Besitzes. Am 16. November 1867 wurde er als Inhaber des Fideikommißes als erbliches Mitglied in das preuss. Herrenhaus berufen, zu dessen Präsidenten er im Januar 1904 gewählt wurde. Am 27. Januar 1896 verließ ihn Kaiser Wilhelm II. den königlichen Kronenorden 2. Klasse, am 27. Januar 1898 wurde Graf Edvard zum königlich preussischen Wirklichen Geheimen Rat mit dem Prädikat Excellenz ernannt und am 1. Jan. 1900 „aus Anlaß der Jahrhundertwende, als Beweis königlicher Wohlwollenheit und Anerkennung der dem Kaiser und seinen Vorfahren geleisteten treuen Dienste“ in den erblichen Fürstenstand erhoben. Am 7. Juni 1861 vermählte sich Fürst Anspachhausen zu Dirsch mit Louise Freiin von Krassow. Dieser Ehe entstammen acht Töchter und ein Sohn, welche sämtlich verheiratet sind.

Die Königsberger Abriterin. (Kants Grabstätte.)

Aus Königsberg berichtet man dem „S. Fremdenblatt“: Die Gebeine Kants liegen in einer kleinen Kapelle, der Stoa Kantiana, die an den großen alten Dom angelehnt erscheint. Sie ist feucht, zeigt Milde, ist nach der Ansicht sämtlicher Sadypriester, die sie unterstehen haben, haßfällig, sie ist feucht und brandig, gleich dem Dom, der mit großen Kosten endlich gerettet worden ist, ein neues Fundament. Der Magistrat entschloß sich zu einer radikalen und schönen Tat. Er brachte eine Vorlage ein, die Grabkapelle einfach abzubauen, die Ueberreste Kants, des größten Sohnes Königsbergs, im Dom beizusetzen und ihm im Chor ein würdiges Grabmal zu errichten. Er verlangte hierfür die Bewilligung von 50 000 M. Die Vorlage fand von vornherein in der Stadt der praktischen Vernunft viele Gegner, die in der gestrigen Stadtkorordnetenversammlung die erdrückende Uebermacht hatten. Es nützte nichts, daß Überbürgermeister Körte und die Freunde der Vorlage darauf hinwiesen, daß die Kapelle, von ihrer Bauart her ganz abgesehen, künstlerisch wertlos sei, daß sie keinen eigenen Baustil habe, daß Leugeres und Inneres nur aus Nachahmungen bestehe, daß Königsberg nichts verliere, wenn sie verschwinde, daß eine wirkliche, würdige Stätte nur der Dom selbst biete, in dessen Chor, neben anderen historischen Persönlichkeiten, auch Georg Albrecht, der Begründer der Universität, ruhe. Der Chor sei eine campo santo, eine Art Ruhmshalle. Die Gegner beriefen sich zum größten Teil auf die schwierige finanzielle Lage der Stadt (200 Prozent Kommunalsteuer). Ein Redner rief sogar den hohen Bankdiszont zu Hilfe. Andere verteilten sich darauf, daß zwischen Kant und dem Dom gar keine Beziehungen bestanden haben. Kant gehöre überhaupt nicht in den Dom. Dort würde er überdies zwischen Personen liegen, die nicht ihrer Verdienste, sondern nur ihrer Stellung wegen im Chor beigesetzt seien. Kant müsse allein ruhen. — Darauf wurde erwidert, daß Kant keineswegs antichristlich gewesen sei. Wäre er das aber gewesen, so brauche man nur an Kopernikus, an Galilei zu denken, die auch in Kirchen liegen. Oder an die Bestimmung, in der er in Newton, sogar ein Darwin, Platz gefunden habe. Andererseits haben zwischen Universität und Dom stets die engsten Beziehungen bestanden. Im Dom fanden früher alle Feste der Universität statt, sogar die Doktorverleihungen wurden dort vorgenommen. Und vom Dom aus, wo die Trauerfeier für Kant stattgefunden, sei seine Beerdigung erfolgt.

Der Überbürgermeister hat eindringlich, eine Angelegenheit, wie die Errichtung eines Epitaphs für Kant, nicht über den Tagesleuten zu schlagen und die finanzielle Lage als Gegengrund anzuführen. Eine Verwaltung, die nur das zum Leben unbedingt Notwendige berücksichtige, müsse verfahren. Für große und ideale Aufgaben müsse Geld vorhanden sein. — Der Gegenstand. Selbst die Verwahrung des Referenten für vor der Abstimmung: Gang Deutschland nehme an dieser Angelegenheit Anteil, der Königsberger Beisatz werde überall bekannt werden, der große Moment möge kein kleines Geschlecht finden, verdingt nicht. Nach dreifündiger hitziger Debatte wurde die Magistratsvorlage in namentlicher Abstimmung mit 71 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Erwähnt sei noch, daß ein Führer der Gegner ein — Universitätsprofessor war, der einzige, der im Stadtkorordnetenkollegium sitzt. Nach dieser Tat wurde ein Antrag angenommen, die Restaurierung der baufälligen Kapelle verlangt.

In England wurde sich das Parlament dieser Sache annehmen und die Gebeine des größten Philosophen der Nation aus der Umgebung provincialer Pfahlbürger nach der Reichshauptstadt überführen lassen.

Unpolitisches.

Der Reichstagskandidat und sein Einpauker.

In Berlin lebt ein sehr reicher Kenner, fern von allen Sorgen dieser Erde. Sein einziges Schenken ist, wie die „Berl. Zig.“ am Montag wissen will, die Errichtung der Meisenbarwüste für seinen erbgeliebten Sohn. Dieser aber ist in allen Künsten sehr erfahren, denn in denen der Jurisprudenz. Bereits einmal erhielt er das Examen. Mit ihm so größerem Eifer, soweit er sich nach Geldmitteln repräsentieren läßt, strebt man daher jetzt dem hohen Ziele zu. Da der Sohn nun in Berlin zu viel andere „Interessen“ hat, so schickte man ihn auf längere Zeit auf Wexen als megenpühnte Land und gab ihm seinen Einpauker in Gestalt eines armen Referendars mit. Das kostete natürlich viel Geld. Doch hier zeigte sich, daß der Sohn dem Vater auch etwas einbringen vermag. Der Sohn ist nämlich ein als besonders tüchtig bekannter Staats- und Hofpfeifer. Nach des Tages Mühs und Arbeit erholte man sich denn als beim Spiel. Hier geschah es nun, daß der tüchtige Hofpfeifer und Reichstagskandidat seinem armen Einpauker im Spiel alles wieder abnahm, was dieser an Honorar für seine mühselige Arbeit erhalten hatte, so man sagt, sogar noch mehr, so daß der unglückliche Einpauker schließlich wegen des drohenden finanziellen Ruins die Flucht vor seinem Zögling ergreifen mußte. Spontenlich hat ihm dieser nicht nur das Geld, sondern auch das juristische Wissen abgenommen, auf daß er auch vor der Prüfungskommission aemones Spiel habe.

Familientragödie.

St. Andreasberg, 16. Jan. In der Nacht zum Dienstag hat, wie schon kurz gemeldet, die Frau des hiesigen Desinfektors Frau Minna Kautzer geb. Treutner, sich selbst und ihre drei Kinder, angehend mit Styrchnin vergiftet. Das Hausgebäude, in dem am Dienstagmorgen auf, daß die Kautzer'sche Wohnung nicht geöffnet wurde, man erschloß sich, die Wohnung anbrechen zu lassen, und fand die Frau und ihre drei Kinder in ihren Betten tot vor. Dem Chemiker der Unglücklichen, der gerade in Elmsdorf war, wurde die traurige Nachricht telegraphisch mitgeteilt. Frau Kautzer war 31 Jahre, die drei Kinder 4 und 2 Jahre alt. Die grauliche Tat ist, dem „Ostf. Anz.“ zufolge, wahrscheinlich in einem Anfall von Schmerz aus Verwirrung; denn die Frau hatte seit langem an Kopfschmerzen und Nervenzufällen gelitten.

Selbstmord eines Schülers.

Berlin, 16. Jan. Aus Furcht vor der Fürsorgeerziehung hat sich gestern nachmittags der 14 Jahre alte Gemeindeführer Erich Adernann aus der Mantelstraße vergiftet und erhängt. Der Junge hatte einen unaussprechlichen Gang zum Umherstreifen. Vorgefunden spät abends griff ihn ein Schutzmann am Jirbus Busch auf. Die Eltern hielten ihn gestern wieder ab. Dabei stellten sie ihm in Aussicht, daß sie ihn in Fürsorgeerziehung bringen würden, wenn er sich nicht bessere. Eine Abwesenheit seiner Eltern benutzte der Junge, um Opof zu trinken und sich am Zehnpfeifen zu erhängen. Als seine Mutter um sechs Uhr zurückkehrte, war er tot.

Auszeichnung eines jugendlichen Lebensretters.

Berlin, 16. Jan. Eine ungewöhnliche Auszeichnung ist dem 13jährigen Sohn der bekannten Romanistikerin Maria Diers zu teil geworden. Der Knabe rettete im vergangenen Sommer während des Aufenthalts in der Sommerfrische seine jüngere Schwester vom Tode des Ertrinkens. Jetzt ist ihm als Belohnung für die wackere Tat die Rettungsmedaille verliehen worden.

Der Diebstahl im Latexan zu Rom.

von dem gestern schon kurz die Rede war, besteht darin, daß das Domkapitel dem Hausverwalter, einem reichen Rente 270 000 Lire italienische Rente Ende November übergeben um gegen österreichische Umstände. Bis heute erwartet der Kämmerling des Domkapitels noch auf die Enttarnung. Nach der „Stafie“ soll der Mandatar, vielleicht im Wissen des Kapitals, an der Börse gespielt und alles verloren haben. Bisher haben die Domherren, um einen Skandal zu vermeiden, geschwiegen. Dazu kommt bei eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft politische Rücksichten haben würde, da der Rente wie Baffan als Rebell das Recht der Exterritorialität beisteht. Weiter soll die veruntreute Summe sich teils aus einem Fonds zusammenlegen, den Leo zur Restauration des Lateranabens bestimmt teils aus einem Fonds, der geseitlich nicht defiziarit ist. Auch ist ein Streit ausgedrochen zwischen den Domherren und den nicht stimmberechtigten Benefiziaten des Laterans, die über die schlechte Vermögensverwaltung erboht sind. Sollte den Staatsanwalt das Problem beschäftigen, stehen Ueberprüfungen bevor.

Fall Hohenan-Lynar.

Berlin, 16. Jan. Ein Zivilisationsfall in der Untersuchungslage gegen den Generalleutnant Grafen Hohenan und den Major Grafen Lynar hat sich vor dem Amtsgericht Berlin-Schöneberg heute abgespielt. Die Herausgeber der „Militär-polit. Korresp.“, Otto v. Lohberg, von dem dem unteruchungsführenden Kriegsgerichtsrat der 1. Gardebrigade als Zeuge in der Sache Hohenan-Lynar vorgeladen worden. Er sollte über gewisse Mitteilungen aussagen, die ihm von höheren Offizieren über Verfehlungen der beiden Grafen gemacht worden seien. Unter Verweisung auf das Redaktionsgeheimnis lehnte aber Lohberg ab, die Namen seiner Gewährsmänner zu nennen, da anscheinend Wert darauf gelegt haben, im Hintergrund zu bleiben. Auf mehrfache Aufforderung des Kriegsgerichtsrats beharrte Lohberg bei seiner Weigerung. Darauf wurden die Akten an das zuständige Amtsgericht abgegeben und durch Beschluß dieses Gerichts wurde Lohberg wegen Zeugnisverweigerung in eine Geldstrafe von 3 Mark, event. 6 Tage Haft, genommen.

Selbstmord.

beging Mittwoch früh in Adigna bei Triest auf der Straße zum Friedhof Prof. Dr. Rudolf Burkhart, Leiter der dortigen zoologischen Station des Berliner Aquariums, indem er sich infolge eines neuartigen Leidens mit einem Schuß aus einer Browningpistole erschoss.

Ein Selterwasserfall.

Zu Wendung in Kalifornien ließ man bei der Erbohrung eines arthefischen Brunnens auf ungewöhnlich große Wassermassen, die bald in einem richtigen breiten Kanal ausflossen. Das Wasser war stark mit Kohlendioxid gesättigt und stellte sich bei näherer Untersuchung als vollkommen reines, natürliches Selterwasser heraus. Die Einwohner von Wendung haben daher den Vorschlag, von der Mutter Natur gratis mit Selterwasser bewässert zu werden.

Aus dem Großherzogtum.

Der Nachdruck unserer mit Anzeigenzeichen versehenen Originalberichte ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Mitteilungen und Berichte über lokale Vorkommnisse sind der Redaktion freizustellen.

Oldenburg, 17. Januar.

* Dora Moran, unsere heimische Sängerin, wurde vom Großherzog zur Kammerfängerin ernannt.
* Zum Hofkapellmeister ernannte der Großherzog den Bankier Ballin hierseits.
* Den Titel eines Hoftraiers erhielt der Defonon des Regimentshauses (Infanterie-Offizierskafino) an der Moslestraße, Marcite.
* Kammermusik. Der nächste, dritte Abend unserer Kammermusikvereinigung bringt Mittwoch, den 22. Jan., zwei erlebte Werke von Dvofak und Schubert.
* Ein Kostümfest (Jahrmacht) will der Verein Oldenburger Lehrerinnen Sonnabend, den 1. Febr., im Ziegehof veranstalten, das um 7 Uhr beginnt. Gölle können eingeführt werden.
* Zu dem Vortrag vom Geheimrat Prof. Thoden im Komitee (4. Abonnementvortrag, Sonnabend um 7 Uhr im Kasino) werden im Augustum fünf Delgemälde von Thoma ausgestellt sein.
* Der Verein zur Förderung der Oldenburger Landbespiederung hält Dienstag, den 28. d. M., im Reuen Hause eine Mitgliederversammlung ab, in der u. a. über

H. Rahmann, Bremen. Zentralheizungen

sämtlicher Systeme.

Zahlreiche Anerkennungs-schreiben.

Referenzliste und Katalog auf Wunsch kostenlos.

Mauke - Elixier

heilt unter Garantie in 3-4 Tagen sogar die schwierigste Mauke. Bei Nichterfolg zahlen Geld zurück. — Preis 1 Glasche 2. — M., 6 Glaschen 10. — M. per Nachnahme. Außerdem senden wir jedem Pferdebesitzer auf Wunsch langjährig erprobte sicher wirkende Mittel gegen fast jede Pferdekrankheit.

Jeder Pferdebesitzer kann bei Einföndung von 150 M. ein schnell und ganz sicher wirkendes Heilmittel von uns erhalten. Für M. 45. — versenden wir eine kompl. **Enkapseltheke**, die für alle vorkomm. Pferdekrankheiten eingerichtet ist (Medikamente, Bandagen, Spritzen etc.).
Gustav Zubeil & Sohn-Berlin NW. 87, Waldstr. 17.

Apfelsinen,
besonders süß u. saftreich,
Weintrauben,
blau und weiß,
frische Ananas,
Lafeläpfel, Bananen
empfiehlt
D. G. Lampe.

2 schöne neue Pöhl.
Bettstellen,
mit besser Stahlmattlage und
rotem Kissen, billig zu verkaufen.
Wilhelmstraße 1a.

Ein schönes
rotes Sofa
für 30 M. zu verkaufen
Wilhelmstraße 1a.
Osternburg. Zu verk. 10 kg.
Sandhühner und 1 gr. Zdr.
Sandwagen. Schulstr. 18.

ff. geräuch. Speck,
4 Pfund 3 Mark.

Joh. Bremer.
Diernb.-Neuenweg. Zu verk.
eine nahe am Kalben stehende
Düne.

1 gebrauchte Panther-Rad
billig zu verkaufen.
Wilhelmstr. 1.

Heute treffen wieder
**ff. echte Kieler
Sprockten,**
Kieler Bückinge,
Sprock-Bückinge,
große Ostsee-Sprockten
u. geräucherte Aale
in jeder Größe ein.
D. G. Lampe.

Der Landmann G. Kramer
in Edewecht läßt am
Sonnabend,
den 1. Februar,

nachmittags 2 Uhr,
in **Geinm's** Wirtschaft zu
Pirgo:

von seinen an der Lage
belegenen
Wiesenlande

eine Fläche von 20 Jüd.,
die sog. Mannsfelder, in
Abteilungen von 1 Hektar
Größe

öffentlich meistbietend mit Zah-
lungsfrist verkaufen.
Kiechaber wollen sich recht-
zeitig einfinden.

Friesonthe, 1908 Januar 16.
F. Sittler, Auktionator.

**Rieselwiesen-
Verkauf**
in der Sandbattermarj.

Baumann J. Dittmann,
Schohufen läßt am
Montag,
3. Febr. 1908,

nachm. 5 Uhr,
in **Joh. Steenken's** Wirtschaft
in Sandbatten folgende

Rieselwiesen:

1. Ellerbüsch, groß ca. 2 Jüd.,
2. Schichtwiesen, „ „ 4 „
3. Kammerort,
jog. Rieselwiesen, „ 2 „
und Kreenkamp
(Huntebich) 2 „

öffentlich zum Verkauf aussetzen,
wogu einladet
H. Ripken, Aukt.

Konserven.
Anerkannt vorzügliche
Qualität.

**Grösste Auswahl
Billige Preise.**
D. G. Lampe.

35 Millionen 4% Badische Staats-Anleihe

Unkündbar bis 1918.

Stücke: 3000, 2000, 1000, 500, 300, 200 M.
Zinszahlung: 1. Januar und 1. Juli.

Dieselben werden zum Kurse von

98,50%

am 21. d. Mts. zur Zeichnung aufgelegt.

Zeichnungen, die wir kostenfrei vermittelt, erbitten wir baldigst.

Oldenburgische Spar- u. Leih-Bank
nebst Filialen.

Ausverkauf zurückgesetzter Waren.

Fertige Damen-, Herren- u. Kinder-Wäsche, etwas
unsauber geworden, fertige Bett- u. Kissenbezüge,
Handtücher, Tischtücher u. Servietten, Reste von
Hemdentüchern, Halbleinen, weissen u. farbigen Bar-
chenden, echtfarb. Baumwollstoffen, Wollmousseline,
nur gute, haltbare Waren,
ganz unter Preis.

Julius Harmes, Schüttingstr. 16.

Vieh-Verkauf.

Edewecht. Die Handelsleute
Benz & Dorwold aus Friesonthe
lassen am

Freitag,
den 24. d. Mts.,

nachm. 2 Uhr ansg.,
bei **Edo Geheis** Gasthause
hierelbst:

15-20 milchgebende
und hochtragende
Kühe u. Ouenen,

sowie 30-40 Stück
große und kleine
Schweine

öffentlich meistbietend auf Zah-
lungsfrist verkaufen.
Kaufliebhaber laden ein
Meinrenken.

Nachgebote.

Auf die zum Verkauf stehende
Schroders Stelle in Karlsmoor
(Kleibrod) können Nachgebote
bis zum 22. d. M. abgegeben
werden.

Nachgebote.
Auf die zum Verkauf stehende
Schroders Stelle in Karlsmoor
(Kleibrod) können Nachgebote
bis zum 22. d. M. abgegeben
werden.

Nachgebote.
Auf die zum Verkauf stehende
Schroders Stelle in Karlsmoor
(Kleibrod) können Nachgebote
bis zum 22. d. M. abgegeben
werden.

Olden. Braunen Kohl
mit Binfel, Mettwort u. Sped
in Dosen von 2 und 4 Pfd.
Noh. Bremer.

Matthiasen
gute haltbare
Sattlerware,
empfehl.
Heinr. Hallerstedt
Mottensir. 20

Weglon. „Zum Drögen Fäsen“.

Basf.
Sonntag, den 19. d. Mts.:
mogu freunde, einf. G. Röhph.
Schüler erteilt Nachhilfe-
stunden. Off. unter S. 129 an
die Exped. d. Bl.

Zu verleihen.

Leihne ohne Bürg. Geld 5%
Zins, ratenw. Rückz. v. Selbstg.
Dengtmann, Dorfmann, Guten-
bergr. 59. Riepfort.

Anzuleihen gesucht.
Anzuleihen gesucht 500 M. geg.
hohste Zinsen. Off. u. B. 50
Biliale, Langstr. 20.

3-4000 M. auf sichere Hyp.
zum 1. Mai d. J. von prompt.
Zinszahler gesucht. Angebote
unter A. Z. 78 an die Ammon-
Exp. v. S. Bülhoff Oldenburg.

Beamt. f. ein Darlehn v. 500 M.
Anerb. S. 137 a. d. Exp. d. Bl.
**Zwischenh. Anzuleihen ge-
sucht auf sofort begw. 1. März
und 1. Mai ds. Jg. gegen beste
Hypothen und von prompten
Zinszahlern zu 4 bis 4½%
Zinsen:**
900 M., 1mal 1000 M., 1200 M.,
1400 M., 1700 M., 1900 M., 3mal
2000 M., 2500 M., 3000 M., 3600 M.,
4000 M., 2mal 5000 M., 3mal
6000 M., 6500 M., 7000 M., 8000 M.,
10 000 M. und bis 30 000 M.

J. S. Hinrichs.

Mittwoch, 22. Januar,

III. Abend für

Kammermusik,

7½ Uhr im Casino.

Dvorak: Klavierquintett
Op. 81 (erste Aufführung hier)
u. **Schubert:** Streichquintett
Op. 163 (Herr Seiffert mit-
wirkend).

Karten zu 3. — und 1,25 Mk.
in Herrn Max Schmidts Buch-
handlung und an der Abend-
kasse.

Düsterbehn. Beutner.

Götze.

Klapproth. Kufferath.

Bremer Stadttheater.

Sonnabend, den 18. Januar:
„Julius Caesar.“ Anfang 7 Uhr.
Sonntag, den 19. Januar:
„Tiefeland.“ Anfang 7 Uhr.
Montag, den 20. Januar:
„Maria.“ Anfang 7 Uhr.
Dienstag, den 21. Januar:
„Kosmopol.“ Anfang 7 Uhr.
Mittwoch, den 22. Januar:
„Die lustigen Weiber von Wind-
sor.“ Anfang 7 Uhr.

Donnerstag, den 23. Januar:
„Der große Tag.“ Anf. 7 Uhr.
Freitag, den 24. Januar:
„Ein Walzertraum.“ Anf. 7 Uhr.
Sonnabend, den 25. Januar:
„Die Jungfrauen von Orleans.“
Anfang 7 Uhr.

A. Z. Viel postlagernd unter
alter Adresse.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeigen.
Statt besonderer Anzeige.
Als Verlobte empfehlen sich:
Gesine Abel
Heinrich Diekmann.
Weferburg. Tangeln.
a. St. Osterburg.
Januar 1908.

Die Verlobung unserer Tochter
Anna mit Herrn Wilhelm Böhm-
mann beehren wir uns anzu-
zeigen.

Johann Diers und Frau,
Margarethe geb. Wilkens.
Seidamperfelde, Jan. 1908.

Meine Verlobung mit Frä-
ulein Anna Diers beehre ich mich
anzugeigen.

Wilhelm Böhmman.
Oldenburg i. Gr., Jan. 1908.

JohanneHaferkamp
Dennis Heran

Verlobte.
Madork. Brooklyn
(Nordamerika).

Geburts-Anzeigen.
Oldenburg, 16. Januar 1908

Die glückliche Geburt
eines Jungen zeigen
hoch erfreut an
Polibdirektor **Selchow**
und Frau,
Denny, geb. Jünger.

Heute wurde uns ein
Mädchen

geboren.
Reg.-Meff. Dittmann u. Frau.
Delmenhorst, 15. Jan. 1908.

Die Geburt einer Tochter
zeigen an
Bockhorn, 16. Jan. 1908.
Bahnmitr. **Robertmann u. Frau.**
Helene geb. Garbers.

Osternburg, 16. Januar. Die
glückliche Geburt einer geliebten
Tochter zeigen hoch erfreut an
Aug. Meyer und Frau,
Denny, geb. Schneider.

Dankkagungen.
Statt besond. Anzuehrigung.
Für die uns so reichlich ge-
wordene Teilnahme u. die vielen
Blumenpenden bei dem Tode
unserer lieben Schwester, Frau
Justitrat

Bertha Müller,
geb. von Rindf.
sagen wir allen herzlichsten Dank.
Die Geschwister.

Oldenburg, d. 14. Jan. 1908.

Allen, die unseren lieben Tode
die letzte Ehre erwiesen und
seinen Sarg so reich mit Kränzen
schmückten, sagen wir unsern
herzlichsten Dank.

Familien Grimm und Weiners.

Altenhonor. d. 15. Jan. 08.
Allen, die uns bei dem schmerz-
lichen Verluste unseres geliebten
Sohnes und Bruders ihre innige
Teilnahme und Ermutigung er-
wiesen, seinen Sarg so reich mit
Kränzen schmückten und ihm das
letzte Geleit zur ewigen Ruhe-
stätte gaben, sowie Herrn Volter
Düster für seine treuherzigen Worte
am Sarge sprechen wir hiermit
unsern herzlichsten Dank aus.
Claus Behrens u. Familie.

Todes-Anzeigen.

Donnershwee,
16. Januar 1908.
Gute Nacht 2 Uhr ent-
schied sanft und ruhig nach
vierteljährig krankheit meine
geliebte Frau, unsere liebe
Mutter, Schwieger- u. Groß-
mutter

Helene Harms
geb. Behrens
in ihrem 70. Lebensjahre.
Dieses bringen, um stille
Teilnahme bittend, zur An-
zeige

Bernhard Harms
u. Angehörige.
Die Beerdigung findet am
Montag, den 20. d. Mts.,
nachmittags 2½ Uhr, vom
Siedebause, Nordstr. 4,
aus auf dem Donnerstheimer
Kirchhofe statt.

Weitere Familiennachrichten.
Geboren (Sohn): G.
Hels, Wilhelmshaven. D. G.
Hilum.

Verlobt: Marie Sabbe
Düben, mit Hugo Sabbe
Cano-Ludwig-Groden.

Gestorben: Rebekka
den geb. Wichmann. Al-
tenhonor-Groden. 64 J.
Blutentwässerung geb. Deffen, 77
J. Hermann
Habenmann. Gräbenbüchener
Moor, 68 J. Wdo. Johann
Jakob Garrels geb. Garrels
Guben. Geliebte Margarethe
Harms geb. Benfina. Menham
86 J. Landmann Fr. Thekla
Neuenburg, 67 J. Martha
Gitter, Rotsdam, 22 J. Frau
Marie May geb. Wierenberg
Wilhelmshaven, 76 J.

Trauerhüte
Crêpe-Hüte

in größter Auswahl
von 2.50 M. an
bis zu den feinsten.

Trauer-
kleider
Flöre
Brochen
Uhrketten
Hand-
schuhe

Jac. Heinr. Eilers
OLDENBURG
Achterstr. 44

Jacken-Kleider

Wiener Modelle.
Hervorragender Sitz.
— Tadellose Verarbeitung,
— Massanfertigung
unter Garantie des Gutsitzens.

Seiden-Haus
Koopmann,
Bremen, Sögestr. 50/52.

1. Beilage

zu Nr. 16 der „Nachrichten für Stadt und Land“ von Freitag, 17. Januar 1908.

Gewerbe- und Handelsverein.

Oldenburg, 17. Jan.

Der Gildesaal des Landesgewerbevereins reicht, wenn der Besuch weiter so zunimmt, für die Veranlassungen des Gewerbe- und Handelsvereins nicht mehr aus; gestern Abend wäre schon die Benützung eines anderen Raumes erwünscht gewesen, der Vorstand konnte aber nicht vermuten, daß sich so viel Zuhörer einfänden würden, wie es tatsächlich der Fall war, sonst wäre ein anderer Saal gewählt worden. Immer mehr Geschäftsleute eilten herbei, so daß der Gildesaal schließlich bis auf den letzten Platz besetzt war. Der harte Besuch mag einerseits ein neuer Beweis für die wiederholte betonte erfreuliche Zunahme des Vereinsinteresses sein, andererseits hat auch der Name des Redners, Rechtsanwalt Dr. Meyer, und das von ihm behandelte Thema „Unlauterer Wettbewerb“ sicher eine große Zugkraft ausgeübt.

Gest. zwei Stunden sprach Redner in äußerst interessanter Weise über den „Unlauteren Wettbewerb“, die Nachteile der Gewerbefreiheit, die Bestrebungen, die sich bemerkbar gemacht haben, den unlauteren Wettbewerb zu beseitigen, inwieweit das jetzt geltende Gesetz die Wünsche der realen Geschäftsleute in dieser Beziehung erfüllt oder richtiger nicht erfüllt und was der neue Gesetzentwurf uns bringen will und bringen soll. Es ist kaum möglich, den reichen Stoff in einem kurzen Zeitungsartikel erschöpfend wiederzugeben, es kann nur die Absicht des Referenten sein, hier und da einen Gedanken anzudeuten.

Im Gegensatz zu Frankreich ist man bei uns erst jetzt dazu gekommen, den unlauteren Wettbewerb zu bekämpfen. Nach längeren Beratungen wurde im Jahre 1896 das betr. Gesetz herausgegeben, es ist ein Zeitgenosse des B. G. B., das allerdings erst vier Jahre später, im Jahre 1900, in Kraft trat. Das B. G. B. ergänzt das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb in wesentlichen Punkten, so daß man das eine ohne das andere nicht vollständig würdigen kann. In vielen Fällen hat das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb eine heilsame Tätigkeit geübt und hat zur Abhilfe von Schäden beigetragen. Verschiedene Uebelstände wurden aber nicht vom Gesetz gefaßt und konnten es auch nicht, so daß schließlich immer mehr Stimmen laut wurden, daß ein solches Gesetz nichts nütze, das völlig unzureichende Bestimmungen enthalte. Daraufhin ist nun ein Weiterentwicklungsweg erschienen, der das Bestreben hat, das Gesetz zu vervollständigen. Er schlägt jedoch, das bei nebenbei bemerkt, immer noch einige Absehensstände aus, da sie noch nicht durchreif sind, oder aus anderen Gründen, z. B. das Patent- und Patentschutz, das Schleuderwesen, das Schutten der Angehörigen usw. Das Gesetz zeichnet sich dadurch aus, daß es verschiedene Absehensstände aneinanderreißt und mit widersprechenden und widersprechenden Folgen belegt. Hier steht die Reformbewegung ein, und zwar möchte man, daß es nicht heiße: wer dies oder das tut, wird bestraft, sondern man möchte die gerechte Fassung: „Jeder, der unlauteren Wettbewerb begeht, kann bestraft werden.“ mit anderen Worten: Derjenige, der im gewerblichen Leben Vorteil zu erlangen sucht durch unlautere Mittel, die gegen Treu und Glauben verstoßen, kann auf Unterlassung bestraft werden. Die Regierung lehnt die Klausel ab, da das B. G. B. in § 286 dem Verlangen schon Rechnung trage, und die Rechtsprechung sich durchaus bewährt habe.

Das Gesetz will besonders die schwindelhafte Reklame, die Anschwärzung der Leistungen des Konkurrenten, den Versuch der irreführenden Ausnutzung von fremden Warenbezeichnungen, den Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen und das Ausverkaufsweisen treffen. Es will jedem das Recht geben, gegen den Geschäftsmann, der schwindelhafte Reklame betreibt, auf Unterlassung, und wenn sich ein Schaden nachweisen läßt, auf Schadenersatz zu klagen; die Veröffentlichung wider besseres Wissen erfolgt, so soll ihn eine Geldstrafe bis zu 1500 M. oder Haft oder Gefängnis bis zu 6 Monaten treffen. Das Unangenehme ist nur, daß nicht der Staatsanwalt die Strafverfolgung aufnehmen soll, sondern daß es jedem überlassen bleibt, sein Recht zu suchen. Ein Eingreifen des Staatsanwalts soll nur erfolgen, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. Das Streben ist nun darauf gerichtet, gerade eine Änderung dieser Bestimmung zu erzielen, da man weiß, welches Risiko in Bezug auf Geld, Zeit und Feindschaft des Konkurrenten mit der Privatklage für den Privatmann verbunden ist. Soll der Staatsanwalt nur einschreiten, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt, so dürfte es nicht oft dazu kommen, daß er die Verfolgung des unlauteren Wettbewerbs in die Hand nimmt, da man aus anderen Prozessen, z. B. Verleumdungsprozessen (Moltke-Harden) weiß, wie verschiedener Meinung man über das öffentliche Interesse sein kann. Es ist deshalb der Wunsch der in Betracht kommenden Kreise, daß der Staatsanwalt gewungen wird, die Sache in die Hand zu nehmen.

Die „Anschwärzung“ ist ein Begriff, der aus dem französischen Recht übernommen worden ist. Nach dem jetzt geltenden Recht kann auf Unterlassung und event. auf Schadenersatz geklagt werden, wenn jemand in der Absicht, seine Leistungen besonders in den Vordergrund zu stellen, tatsächlich unwahre Angaben über die Person, gewerblichen Leistungen u. des Konkurrenten macht; Bestrafung tritt ein, wenn die Angaben wider besseres Wissen gemacht sind. Im Gegensatz zur Reklame, die den öffentlichen Charakter tragen muß, genügt es, wenn die unwahre Angabe einem Kunden gegenüber gemacht worden ist. Es konnte aber immer eingewendet werden, daß ein „berechtigtes Interesse“ vorlag, welcher Begriff durch Bestehen des Rechtsgutes ganz zu Unrecht in das Gesetz hineingekommen ist. Der Bestagte wendet meistens ein, er habe ein berechtigtes Interesse daran gehabt, die Ware zu verkaufen usw., und die Folge davon ist, daß er vom Gesetz nicht getroffen wird. Die Bestimmung bleibt aber. Wir stehen hinter Frankreich

weit zurück. Dort kümmert sich der Richter nicht um den Einwand, daß ein berechtigtes Interesse vorgelegen habe, sondern weil sich der Angeklagte in unliebsamer Weise über einen anderen geäußert hat, wird er bestraft. Dort ist nicht einmal der Wahrheitsbeweis bei Verleumdungsprozessen möglich. An solche Sachen ist natürlich bei uns vorläufig nicht zu denken.

Nachdem Redner noch auf die „Behauptungen tatsächlicher Art“ und den Verrat von „Fabrik- und Geschäftsgeheimnissen“ eingegangen war, wandte er sich zu dem wichtigsten Punkte, dem „Ausverkaufswesen“.

Unter Ausverkauf versteht man doch eigentlich nur die Absicht, den gänzlichen Verkauf eines ganzen Warenlagers oder eines Artikels in beschleunigtem Tempo durchzuführen. Alle Tage kann man lesen „Ausverkauf wegen Umzugs“, selten da dabei wohl jemand die Absicht, das ganze Lager zu verkaufen, sondern einzuschleudern; genau so hat beim Inventurausverkauf ein Kaufmann doch wohl nur die Absicht, vor der Inventur möglichst viel Ware zu verkaufen. Es ist nun sicher, daß der Ausverkauf gewissen wirtschaftlichen Interessen dient. Es gibt aber Geschäfte, die aus dem Ausverkauf gar nicht herauskommen, erst kommt der Bedarfsausverkauf, dann folgt der Inventurausverkauf, der Saisonausverkauf, und weil es dann keinen Grund mehr gibt, „mein altes Lager nur einmal stattfindender Ausverkauf“. Solche Ausverkäufe bilden einen Schaden für viele Geschäfte. Als Konsumausverkauf wird oft auch noch ein Ausverkauf bezeichnet, wenn das Lager gar nicht mehr zur Konsummasse gehört. In vielen Städten kündigt man an „Konsumausverkauf“, um bei dem Käufer den Glauben zu wecken, es handle sich um einen Konsumausverkauf, tatsächlich soll es heißen „Konsumausverkauf“, andere Interieren „Gerichtlicher Ausverkauf“, und wegen dem Eindruck, es heiße „Gerichtlicher Ausverkauf“, geht man der Sache auf den Grund, dann heißt es „Gerichtlicher Ausverkauf“. Viel Anlaß zur Klage gibt im Ausverkauf der Nachschub von Waren. In einem Falle wurde ein Lager, das einen Wert von 1900 M. hatte, ausverkauft; es wurden dann aber für 1100 M. Waren nachgeliefert. Die Folge davon war eine Klage. Das Meistgebot entschied ein Nachschub von Waren ist erlaubt, soweit die Absicht, das Lager zu räumen, bestehen bleibt und der Nachschub nur erfolge, um auch die Ladenhüter mit abzugeben. Diese Gerichtliche Entscheidung, die überall bekannt wurde, hatte zur Folge, daß das Einschleusen gegen unredliche Ausverkäufe immer mehr aufhörte.

Der Entwurf will nun stark durchgreifen; er enthält im § 10 das Verbot jeglichen Nachschubs, auch soll nicht vorher das Lager komplettiert werden dürfen, um damit einen guten Ausverkauf zu erzielen, er belegt Zuwiderhandlungen mit 5000 M. Geldstrafe oder 6 Monaten Gefängnis. Man hat die polizeiliche Beaufsichtigung des Ausverkaufs und die Einreichung einer Liste auf der die Gründe des Ausverkaufs, die Waren, die ausverkauft werden sollen, angegeben sind, vorgeschlagen, weiter hat man angeregt, die Frist des Ausverkaufs möge festgelegt und der Ausverkauf solle in einem besonderen Räume abgehalten werden. Der Entwurf enthält ferner Vorschriften über unrichtige Angaben, belegt, wie gesagt, jeden Nachschub mit hoher Strafe und räumt der Oberverwaltungsbehörde das Recht ein, vor Eröffnung des Ausverkaufs Angaben über Beginn, Dauer des Ausverkaufs, ein Verzeichnis der auszubereitenden Ware zu verlangen.

Die Versammlung dankte dem Redner durch langanhaltenden Beifall.

Es entspann sich eine sehr rege Debatte, an der sich die Herren Gramberg, S. Giers (Hofb. Nachf.), Schulz, Sched, Waltheimer, S. G. Müller, Donnerberg, Hans Gehrels, Meyersbach, Serdin, Karl Willers beteiligten. Herr Hans Gehrels teilte mit, daß sich die Manufakturisten bereits vereinigt hätten, das unlautere Annoncieren zu bekämpfen, und daß man mit dem Ausverkauf von Saisonartikeln nicht vor dem 1. Januar und 1. Juli beginnen wolle. Herr Waltheimer regte an, der Gewerbe- und Handelsverein möge die Verfolgung der Erscheinungen auf dem Gebiet des unlauteren Wettbewerbs in die Hand nehmen. Vom Vorstand wurde erwidert, der Verein wolle sich demnachst ins Vereinsregister eintragen lassen, wodurch es möglich werde, der Anregung Folge zu leisten.

Die Versammlung faßte ihre Wünsche in Bezug auf das neue Gesetz in folgender Resolution zusammen, die mit allen gegen zwei Stimmen angenommen wurde:

1. Wir erkennen die Notwendigkeit einer Ergänzung und Verschärfung der Bestimmungen des jetzigen Gesetzes an.
2. Die in § 1 und weiterhin enthaltenen Worte „tatsächlicher Art“ bezüglich unrichtiger Angaben halten wir für überflüssig und schädlich.
3. Wir halten den Nachschub beim Ausverkauf für unzulässig, es aber für erforderlich, daß „vorherige Abschlüsse“ mit Berücksichtigung werden.
4. Niederlegung des Warenverzeichnisses (§ 9 Abs. 2) bei beiderseitiger dazu bestimmten Stellen ist bedenklich und abzulehnen.
5. Bei Antragstellung durch Kammer oder Vereine sollte die Staatsanwaltschaft das „öffentliche Interesse“ anerkennen.

Am 26. Januar hält Reichstagsabgeordneter Althorn im Gildesaal des Landesgewerbevereins einen Vortrag über die Finanzen des Reiches und der Bundesstaaten; am 3. Februar hält Oberlehrer Dr. Kohl einen Vortrag; auf die Tagesordnung der zweiten Februarversammlung wird die „Mittelungsfrage“ Angelegenheit gesetzt, und in der darauffolgenden Versammlung wird Reichsbankvorsteher Barle ben einen Vortrag halten.

Der Gewerbe- und Handelsverein will für das neue Adressbuch verschiedene Änderungen beantragen, so wünscht er ein vollständiges Vereinsverzeichnis, die Bezeichnung derjenigen Geschäfte, die Bezahlungen durch

Schecks reguliert haben wollen, Aufnahme sämtlicher Hausbesitzer, auch solcher, die nicht in den betr. Säulern wohnen. Folgende Herren wurden in die Statutenänderungskommission gewählt: Schulz, Pegeler, Bengen, Linnemann, Waltheimer, Donnerberg und die Herren vom Vorstand.

Nach 12½ Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

Aus dem Großherzogtum.

Der Nachdruck unserer mit Rechtensbeurteilung versehenen Originalberichte ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Störungen und Verträge über lokale Verhältnisse sind der Redaktion nicht willkommen.

Oldenburg, 17. Januar

* **Kostpersonalien.** Der Oberpostpraktikant Seiffert ist von Bremen nach Oldenburg versetzt worden. Dem Oberpostpraktikanten Nordmann in Coblenz, früher in Oldenburg, ist eine Postinspektorstelle in Jährge übertragen worden.

* **Marinepersonalien.** Grande, Oberleutnant zur See von der 2. Marine-Inspektion, wurde zum Platzmajor in Wilhelmshaven ernannt. Reglin, Marine-Ingenieur von der 2. Westdivision, ein Stadtblöburger, ist der Abschied mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform bewilligt worden.

* **Der Kunstverein** hielt gestern nachmittags im Augusteum eine Mitglieder-Versammlung ab, in der die Änderung der Statuten in erster Lesung durchberaten wurde. Vom Vorstände waren anwesend die Herren: Oberleutnant Frdr. v. Dalwigk-Richtensfeld, Dr. von Büttel, Landrichter Jansen, Geheimrat Saurat Klingenberger (für den verstorbenen Oberbibliothekar Dr. Rosen vom Vorstände zugewählt), Konservator tom Dieck und Hofrevisor Huzmann. (Beisitzer Karl Schaeffer ist dem Vernehmen nach aus dem Vorstände ausgetreten.) Der in vielen Sitzungen des Vorstandes durchgearbeitete Entwurf fand die volle Genehmigung der Mitglieder. Einige Änderungen gegen früher seien hier mitgeteilt: Statt der 5 Vorstands- und 2 Ersatzmitglieder werden fortan 7 richtige Vorstandsmitglieder gewählt (zuerst 1909), von denen alljährlich zwei, resp. einer aussteigt. Die Reihenfolge des Ausstehens wird zu Anfang durch das Los festgelegt. So bleibt jedes Mitglied mindestens vier Jahre im Vorstand, wodurch eine gewisse Stabilität des Vorstandes erreicht wird. Bei plötzlichem Ausstehen eines Mitgliedes kann der Vorstand sich ergänzen. Die Ausgestaltung der Ausstellung liegt dem gesamten Vorstande ob, nicht einer einzelnen Person. Für die Ausstellungsjahre bestimmt der Vorstand die Einziehung von Künstlern mit beschließender Stimme. Es ist in Aussicht genommen, in diese Jury drei Vorstandsmitglieder zu wählen, u. a. das künstlerische, so wie zwei Künstler zuzuziehen. Damit behält der Vorstand die Mehrheit und doch besteht die Jury zum größeren Teil aus Künstlern. Ein besonderer Ausschuss steht dem Vorsekretär vor und veranlaßt die Vorträge. Zur Beschlußfähigkeit des Vorstandes bedarf es der Anwesenheit von vier Mitgliedern. Bei Auflösung des Vereins fällt das Eigentum an die Stadt Oldenburg, in der Erwartung, daß es auch weiterhin den Zwecken des Vereins erhalten bleibt. Es soll ferner gefaßt werden, ob die Vereinsgasse, das Kunstblatt, fortan nicht weggelassen kann. Dafür konnte man fassend auf die Vermietung des Weberpaares an die Hofpelle verdächtigen, um diesen Raum auch für die Zweite des Kunstvereins zur Verfügung zu haben. Die Mitgliedsversammlung im Februar soll darüber beschließen. Die Finanzen des Vereins haben sich zwar sehr gebessert, allein die sich immer erweiternden Aufgaben desselben machen jede mögliche Sparjamkeit zur Pflicht. Die endgültige Beschlußfassung über die neuen Statuten wird in einer Sonntags-, 1. Februar, um 4 Uhr im Kasino stattfindenden Versammlung getroffen.

* **Zu dem Gastspiel** der berühmten Darstellerin Gertrud Enholdt am 24., 25. und 26. Januar gibt sich ein reges Interesse kund. Der Billetterverkauf, besonders für die ersten Ränge, geht äußerst flott.

* **Die nächste öffentliche Sitzung** des Oberverwaltungsgerichts wird am 23. d. M., vormittags 9½ Uhr beginnend, abgehalten. Es stehen zur Verhandlung: 1. Die Klage des Ortsarmenverbandes Stadt gegen den Landarmenverband Rüstringen auf Anerkennung der Landarmeneigenschaft des Arbeiters Hinr. Oldenburg zu Bant. 2. Die Berufung des Landwirts Guard Emdt zu Vochotholterbaum gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts in Eutin, wonach seine Klage gegen die dortige Regierung auf Erteilung der Erlaubnis zum Ausschank von Wein und Bier abgewiesen ist, und 3. die Berufung des Jägermeisters August Meyer in Delmenhorst, zurzeit in Berlin, gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts für die Stadt Delmenhorst, das seiner Klage gegen den dortigen Stadtmagistrat wegen Ablehnung des Antrages auf Nachtragung in die Wählerliste für die Wahlen zu den Gemeindevertretungen nicht stattgibt.

* **Reitbefähigung.** Die Eskadrons des Dragoner-Regiments werden morgen vormittag durch den Regiments-Kommandeur, Oberleutnant v. Rosielski, im Reiten befähigt.

* **Wer ist ersatzpflichtig?** Die von dem städtischen Buchhalter Gytting unterlagen 1000 M. sind von der hiesigen Eisenbahndirektion der Meyerischen Eisenbahn zu ersetzen, weil sich der Schuldner am Tage der Auszahlung des Geldes nicht mehr im Dienste der Firma Meyer & Co. befand. Ferner waren die Duitungen, auf Grund deren die Zahlung des Geldes erfolgte, nicht ordnungsmäßig mit Tinte vollzogen, wie dies von der Firma stets gefordert, sondern der Betrüger hat hierzu einen Bleistift benützt. Man teilt uns ferner mit, daß die Eisenbahnbehörde ihren Raster ersatzpflichtig macht, der die Auszahlung des Geldes vornahm. Der Betrüger wurde also der Bebauernwerte bei diesem Schurkenreich sein.

* **Vom Stan.** Endlich ist wieder Tauwetter eingetreten, so daß hoffentlich die Gante in wenigen Tagen dem Berke wieder eröffnet wird. Böses Red hatte der

2. Beilage

zu Nr. 16 der „Nachrichten für Stadt und Land“ von Freitag, 17. Januar 1908.

Der Jahresbericht des Oldenburgischen Landeslehrervereins für 1907.

(Schluß.)

Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts hat die Frage der größeren Schulverbände Regierung und Landtag von Zeit zu Zeit immer wieder beschäftigt. Neu in Fluß gekommen ist sie durch die Anträge, die der Abgeordnete Langen im 29. Landtage im Jahre 1904 an die Regierung richtete.

Die Taunusischen Schulanträge sind dem Prinzip der Selbstverwaltung entgegengerichtet; sie wollen der Gemeinde weitgehenden Einfluß auf die Verwaltung und Entwicklung ihres Schulwesens sichern. Wir wissen nicht, wie die Entscheidung fallen wird; eins aber darf die Lehrerschaft erwarten, und sie erwartet es: daß das neue Schulgesetz bei der Neuordnung des Schulwesens der Lehrerschaft in den lokalen Schulbehörden eine angemessene Vertretung sichert. Wir erheben diese Forderung nicht nur in Rücksicht auf die Stellung des Lehrstandes, sondern vor allen Dingen auch in Rücksicht auf eine gesunde Entwicklung des Schulwesens, die ohne die Mitwirkung der an der Schule beteiligten Lehrer nicht denkbar ist. Wir sind der Meinung, daß außer den Hauptlehrern auch solche Lehrer in der Schulverwaltung Sitz und Stimme haben müssen, die aus der freien Wahl der Lehrerschaft hervorgegangen sind. Die Hauptlehrer werden ja sicherlich befristet sein, das Interesse der Schule und der Lehrer nach Kräften zu wahren. Andererseits läßt sich nicht verkennen, daß sie in der Schulverwaltung eine Doppelstellung einnehmen; sie sind zugleich Vertreter der Behörde und der Lehrerschaft. Als im Jahre 1855 das alte Schulgesetz entstand, bildete die einklassige Volksschule noch die Norm, die Zahl der mehrklassigen Schulen war gering. Jetzt ist die Sache umgekehrt; die einklassige Volksschule tritt mehr in den Hintergrund, und die mehrklassige ist Norm geworden. Auch aus diesem Grunde erscheint die Forderung berechtigt, daß die Lehrerschaft durch gewählte Vertreter Anteil an der Schulverwaltung erhält.

In Bezug auf die Stellung des Lehrers im Schulorganismus und in der Schulverwaltung erhebt die Lehrerschaft folgende Forderungen:

1. Den Hauptlehrern ist eine der Bedeutung ihres Amtes entsprechende Stellung zu gewähren. Es müssen ihnen alle Befugnisse übertragen werden, die zur wirksamen Leitung der Schule erforderlich sind; doch sollen sie keine disziplinarische Gewalt haben.
2. Der Lehrerschaft ist in den örtlichen Schulbehörden ein größerer Einfluß einzuräumen als bisher. Außer den Hauptlehrern müssen in dieser Körperschaft auch solche Lehrer Sitz und Stimme haben, die aus der freien Wahl der Lehrerschaft hervorgegangen sind.

Auch mit der Frage: Sind in der Schulverwaltung beratende Organe mit amtlichem Charakter (Schulräte) notwendig? beschäftigt sich der Bericht. Diese Angelegenheit ist noch nicht ganz geklärt. Der Schulmodenapparat ist viel zu kompliziert, um mit Nutzen für die Schule arbeiten zu können; die einzelnen Aufgaben würden oft Kompetenzkonflikte miteinander auslösen; haben; das Zusammenarbeiten der verschiedenen Interessentengruppen, die eine sehr verschiedene Auffassung von dem Zweck und dem Ziele der Schularbeit haben, würde höchstwahrscheinlich vieles zu wünschen übrig lassen, und — was schließlich die Hauptsache ist — die Volksschule würde durch den ganzen weitläufigen Apparat in ihrer Entwicklung nicht gefördert werden.

Kleines Feuilleton.

Wissenschaft, Literatur und Leben.

Mensch unter Menschen.

Betrachtungen von August Strindberg.
(Aus der von uns oft empfohlenen trefflichen Wochenzeitung „Morgen“, Verlag: Marquardt & Co., Berlin W. 50.)

Sehänge in dein Auge.

Es gibt Menschen, die so wohlgerochen sind, daß sie schmeigeln, ihre Gedanken verbergen können; Gedanken, die sie nicht belien, ausdrücken; sich in fremde Stimmungen versetzen können, als seien es ihre eigenen. Eins aber kann solchen erregen werden: das Auge. Wenn du in einer Gesellschaft bist und jemand hält eine lustige Rede auf den Wirt, der den besten Schwächen in unpassender Weise bloßgestellt werden, so hüte dich, mit einem Blick deinen Beifall zu erkennen zu geben. Dieser Blick kann dir einen Feind fürs Leben schaffen. — Wenn du auf der Straße gehst und siehst, wie der Wind das Kleid eines jungen Mädchens aufweht, so blick nicht dahin. Jemand kann deinen Blick auffangen und dir Unheil nachsprechen. — Wenn du zusammen mit anderen den Leibes nachsprechen, so wachse nicht mit einem Jünger ein Mißverständnis an, so wachse nicht mit einem Jünger ein Mißverständnis an, so wachse nicht mit einem Jünger ein Mißverständnis an. Dein befalliger Blick kann als kritisch, ironisch oder eine Jagd nach dem Parfüm; es sollte glücklicherweise sein, aber ich mußte Maiglöckchen nehmen. Ich wollte auch Blumen haben, fand aber keine. So zog ich nach Norden. Kam in deren Gäßchen. Die Sonne schien hinein, der Stofflich war gedekt, alles strahlte von Schönheit und Wohlbehagen, Gemütlichkeit und Liebe. Ich wurde freundlich empfangen, fühlte in einem Augenblick, daß mein ganzes schwarzes Leben hinter mir lag; empfand das Glück, gerade jetzt zu leben!

Ein ganzes Leben in einer Stunde.
Eine seltsame Geschichte, die ich nicht verstanden habe, an die ich mich aber erinnern muß. Ich wachte eines Morgens auf, ohne bekannte Veranlassung heiteren Sinnes. Einer Wahnung folgend, ging ich in die Stadt hinein. Als ich auf Geratewohl dahinschwanderte, kam ich in das

Und doch bedarf die Schule und Lehrerschaft einer Vertretung für manche Dinge. Es gibt zwei Gebiete, auf denen die Volksschullehrer in ihren Bestrebungen weiter gekommen sind: die Gehaltsverhältnisse sind günstiger geworden, und auch in der Vorbildung der Lehrer geht es vorwärts. Das hat die Lehrerschaft stets dankbar anerkannt. Anders liegen dagegen die Sachen, wenn wir das Gebiet des eigentlichen Schul- und Unterrichts betrachten ins Auge fassen. Hier hat der Landeslehrerverein trotz aller Bemühungen wenig oder garnichts erreichen können. Das verstimmt, erbittert die Lehrer, und der Bericht sagt sehr zutreffend: Will man einen Volksschullehrerstand, der mit ganzem Herzen für die Volksschule lebt und strebt, dann muß man sich entschließen, dem Volksschullehrer die Stellung einzuräumen, die ihm seiner jetzigen Bildung entsprechend rechtlich und sachlich zukommt. Man muß eine Form finden, die das geistliche Können und sittliche Wollen im Lehrstande in die richtigen Bahnen leitet, damit es zur hellen Flamme werde, zum Segen unserer Schule, und nicht wie bisher nutzlos verlosche zu toten Aschenresten.

Uebrigens hat das Ober-Schul-Collegium Schritte getan, die Lehrer bei den Beratungen über das neue Schulgesetz heranzuziehen, nur scheint da nicht immer der rechte Weg gewählt worden zu sein. Für solche Fälle würde eben eine neue Einrichtung zu begründen sein, die von der Lehrerschaft folgendermaßen gewollt wird:

Regierung und Landtag wollen bei der bevorstehenden Neuordnung der Schulverhältnisse die Einrichtung einer Körperschaft ins Auge fassen, der außer Regierungs- und Schulaufsichtsbeamten Volksschullehrer angehören, die von der gesamten Volksschullehrerschaft frei gewählt werden sind, und der außer dem Rechte gutachtlicher Äußerung zu bevorstehenden das Schulwesen betreffenden Verordnungen, Verfügungen und Gesetzesänderungen auch das Recht zuteilt, in Schulangelegenheiten selbständige Anträge an die Behörde zu richten.

Die vorstehend geäußerten Wünsche haben der im D. L. V. forporierten Lehrerschaft zur Zustimmung vorgelegen und sind mit ganz überwiegender Majorität angenommen. Sie bringen also in der Tat zum Ausdruck, was die evangelischen Lehrer des Landes vom neuen Schulgesetz erhoffen.

Zu den bekannten Taunusischen Leitsätzen, die, von 17 Abgg. unterschrieben, demnächst im Landtag zur Beratung kommen, hat das Schulblatt seinerzeit Stellung genommen, und wir haben das Wichtigste daraus mitgeteilt. Es heißt darüber:

„Wir sind in der glücklichen Lage, einzelnen Forderungen rückhaltlos zustimmen zu können. Der dritte Leitsatz, der die Verrückung der geistlichen Schulaufsicht und die sachmännliche Leitung von den Lehrern mit Freunden begrüßt worden, ebenso der fünfte, nach dem im Gesetz die Zahl 60 als die höchst zulässige Schülerzahl einer Klasse festgelegt werden soll.“

Die beiden ersten Leitsätze finden jedoch in Lehrerkreisen viele Gegner. Es hat manches gegen sich, die Schulachten zu befehlen und die politische Gemeinde als Schulverband zu organisieren. Mit der Schaffung größerer Schulverbände würde sich die Lehrerschaft eher einverstanden erklären können, wenn das Amt als Schulverband organisiert würde.

Sehr zu bedauern bleibt ferner, daß die Anträge Taunus von einer Änderung des Staatsgrund-

gesetzes (Art. 82, §§ 2 und 3) absehen. Wir glauben in dieser Arbeit überzeugend dargelegt zu haben, daß eine gründliche Reform unseres Schulwesens ohne Änderung des Staatsgrundgesetzes unmöglich ist. Daß die gesamte evangelische Volksschullehrerschaft unseres Landes dieser Meinung ist, geht aus der einstimmigen Annahme unserer ersten Forderung hervor. Hoffentlich ist in dieser Angelegenheit noch nicht das letzte Wort gesprochen!

Der sachlich und ernst gehaltene, sehr viel Material beibringende Artikel schließt mit den Worten:

Man darf doch nicht vergessen, im neuen Schulgesetz wird etwas geschaffen, was vorausichtlich auf Jahrzehnte hinaus für unser Schulwesen bindende Kraft behält. Käst aber das Schulgesetz den ständigen Einfluß in den Schulbehörden weiter bestehen, dann wird die Volksschule auch in den kommenden Jahrzehnten gegen diesen Einfluß zu kämpfen haben. Das kann ihr nimmer zum Segen dienen. Sie wird dann nicht leisten, was sie unter anderen Umständen leisten könnte. Voll leistungsfähig wird unsere Oldenburgische Volksschule erst dann werden, wenn sie, frei von ständigen Einflüssen, ganz ihren Aufgaben leben darf. Will man eine solche Volksschule haben, dann muß das Staatsgrundgesetz geändert werden.

Welche Lehrmittel sind in der Volksschule notwendig? Diese Frage erörtert der frühere Vorlesende, das jetzige Ehrenmitglied, Rektor Lüpfen, in einem zweiten Artikel als Beiratsmitglied eines eigens dafür eingesetzten Ausschusses des Schulmuseums. Die Arbeit ist besonders für Fachkreise bestimmt.

Der Landeslehrer-Verein besteht aus 67 Konferenzen, denen 759 Mitglieder angehören; außerdem hat er 95 Einzelmitglieder und 16 „Solobaten“, mithin insgesamt 870 Mitglieder. Unter den Rechnungsbögen finden wir 646 M. Einnahmen für die Kasse des Schulmuseums, aufgebracht von Amtsverbänden, Städten und Schulachen. Es ist sehr erwünscht, daß diese Posten wächst, damit dieses wichtige Unternehmen des Vereins immer mehr in der Lage ist, seiner bedeutamen Bestimmung gerecht zu werden. Der Vereinsrat zur Unterstützung von Lehrern, -innen und -Bäuerinnen arbeitende Pestalozzi-Verein hat ein Vermögen von reichlich 52 000 M. Unterhaltungen wurden aus seiner Kasse in 42 Fällen bezahlt und zwar 5201 M. Er hat 660 Mitglieder.

Bezüglich des Organisten- und Küsterdienstes heißt es im Bericht:

Wir hoffen, daß das neue Schulgesetz auch eine Neuordnung der Bestimmungen, betr. den Organisten- und Küsterdienst, bringen wird; denn die jetzigen sind mit den Anforderungen, welche gegenwärtig an den Schuldienst gestellt werden, wirklich nicht mehr vereinbar.

Es gibt im evangelischen Teil unseres Herzogtums reichlich 80 Hauptlehrstellen, die mit dem Nebenannt eines Organisten und Küsters verbunden sind. Diese Hauptlehrstellen können nur mit Einverständnis des Bezirksrats besetzt werden. Die Verfügung für das Nebenannt ist ausschlaggebend für die Besetzung des Hauptamts. Das ist ein gesunder Zustand. Das Hauptlehreramt ist so wichtig, daß bei der Besetzung desselben nur in Frage kommen sollte, ob die für daselbst erforderlichen Eigenschaften vorhanden sind oder nicht. Es kann nicht zur Förderung des Schulwesens dienen, wenn 80 der besseren Hauptlehrstellen nur den 8 Lehrern zur Verweigerung offen stehen, die die Orgel spielen können, während alle anderen, selbst wenn sie noch so tüchtig sind, von diesen Stellen ausgeschlossen

klasse vergriffen. So konnte man Donnerstagabend in einer Hamburger Abendzeitung in riesengroßen Lettern lesen. Wer kommt da nicht! Gibt es wirklich so viele Reizgerichte, die zehn Mark kosten, um unter dem Deckmantel eines minderwertigen Konzerts die ehemalige Kronprinzessin zu sehen? Ihre Anwesenheit soll ja die Hauptattraktion des Abends sein. Und gleichzeitig mit dieser Antikipation, daß die zehn Markplätze vergiffen seien — wohlgerne den Ausdruck vergiffen, sonst heißt es immer andersherum! — las ich vier Annoncen, in denen Blöße à 10 Mark bis zu vier Stück gelocht sind. Einer hat mich der Blöße, indem ich unter Angabe meiner vollen Blöße an alle drei Restaurants schrieb, daß ich ihnen Blöße à 10 Mark ohne jeden Preisnachlass veräußern wolle. Ich war gar zu neugierig, die Art dieser Suchenden zu erfahren, denn es wollte mir nicht einfallen, warum man sich nicht mit sechs Mark-Plätzen begnügen will. Auf meine sämtlichen Offerten bekam ich nicht eine Antwort. Eines weiteren Kommentars dieser anbrenglichen Reflexe bedarf es wohl nicht.

Die Experimente Lemoines. Der „Temps“ veröffentlicht den Vorlauf der von uns inhaltlich gemeldeten Aussage des englischen Finanziers Jackson, eines Gönners Lemoines, vor dem Untersuchungsrichter Politien. Herr Jackson bekundete u. a. folgendes: Ich wohnte den Experimenten bei, die ich Ihnen beschreiben will. In Paris, Rue Lecourbe, befand sich Lemoine in einem kleinen Gemach, das ungefähr halb so groß wie Ihr Bureau ist. Da war ein Ofen, ich vermutete ein elektrischer, und eine hohe Temperatur, deren Grad ich nicht bemessen kann. Lemoine übergab mir einen glühendroten Schmelztiegel aus Kohle, dessen Öffnung mit einem Zylinder aus Kohle, den man hineinsteckte, verschlossen werden konnte. Er übergab mir dann die Materie, die ich selbst pulverisierte. Dann gab ich die Materie in den Schmelztiegel, und der Verschluß wurde mit einem Hammer hineingelegt. Der Schmelztiegel wurde dann mittels einer langen Schaufel in den Ofen gegeben. Es war unmöglich, sich diesem während der Operation infolge der enormen Höhe der Temperatur zu nähern. Nach ungefähr zwanzig Minuten zog Lemoine den Schmelztiegel aus dem Ofen mit einer beiläufig zwei Meter langen Schaufel heraus, dann schlenderte er, und dies stets in meiner Gegenwart, den Schmelztiegel im Hofe auf den Boden. Er bog ihn mit Wasser, nahm ihn wieder an sich, und Lemoine, eine dritte Person und ich ger-

Der Toselli-Kummel in Hamburg. Den „Hamb. Nachr.“ schreibt ein Leser: Toselli-Konzert — 10 Mark.

bleiben, weil sie nicht die Befähigung für ein Nebenamt besitzen, das mit dem Hauptamt an und für sich nichts zu tun hat. Es soll jedem Lehrer unbenommen bleiben, mit Genehmigung der obersten Schulbehörde den Organisationsdienst zu übernehmen; aber es darf nicht so sein, daß dieser Dienst von vornherein mit bestimmten Schulstellen verbunden ist, so daß nur die Lehrer in diese Stellen einrücken können, die gewillt sind, im Nebenamte Kirchenlieder zu werden. Die Übernahme des Küsterdienstes aber muß allen Lehrern verboten sein. Es ist ein großer Fehler, den Lehrern durchzuweisen, wenn man ihnen Arbeiten zu-mutet (das Abholen und Aufstellen der Gesangsnummern, das Betgeleitschlagen usw.), die jeder ungelernter Arbeiter so gut und besser verrichten kann als er.

Der Bericht schließt mit folgenden beherzigenswerten Worten:

„Die Entwicklung des oldenburgischen Volksschulwesens ist in einem bedeutenden Wendepunkt angelangt. Der nächste ordentliche Landtag wird darüber zu entscheiden haben, in welcher Richtung die Weiterentwicklung erfolgen soll. Wir haben im Jahresbericht dargestellt, mit welchen Erwartungen die evangelischen Volksschullehrer der bevorstehenden Neuorganisation der Schulverhältnisse gegenübersehen. Werden diese Erwartungen in Erfüllung gehen? Wird das neue Schulgesetz die Volksschule auf eigene Füße stellen? Wird es den schweren Druck von ihr hinweg nehmen, indem es das Abhängigkeitsverhältnis zur Kirche beseitigt? „Wird der Schulrat“ — um mit Pöhlmann zu reden — „umgestaltet und nach einer anderen Richtung angeordnet werden?“ — Das sind Fragen, die jetzt die Lehrerherren betreffen. Wir wissen nicht, was die nächsten Jahre bringen werden; aber wir hoffen ausdrücklich, daß mit der Neuordnung der Schulorganisation für unsere oldenburgische Volksschule ein neues, besseres Zeitalter beginnen wird. Im Landtage seien liberale Männer, die einen Blick dafür haben, was der Schule nützt, und an der Spitze unseres Landes steht eine liberale Regierung, der wir schon manchen Fortschritt verdanken. Die Regierung hat vor kurzem dem Landtage ein durchaus liberales Wahlgesetz vorgelegt; sie wird dem nächsten ordentlichen Landtage ein Schulgesetz vorlegen wollen, das auf dem Gebiete des Schulwesens Bestimmungen und Zustände weiter bestehen läßt, die sich längst als unhaltbar bewiesen haben.“

Im Gesamtinteresse unseres Landes und der geistigen und kulturellen Entwicklung seiner Bevölkerung kann man diesen Wünschen nur zustimmen.

Der wirtschaftliche Niedergang Wilhelmshavens.

Wiederholt wurde von uns mit Bedauern darauf hingewiesen, daß es seit dem Ende der neunziger Jahre mehr und mehr eine Selteneit geworden ist, daß der zur Nordseegegend gehörige Teil der Flotte zwischen den Übungen und während des Winters in Wilhelmshaven Quartier genommen hat. In den letzten Jahren sind überhaupt kaum noch Schiffe nach Wilhelmshaven gekommen. Welchen Ausfall dies für das Leben in der Stadt bedeutet, kann man ersehen daraus, daß die Verpflegung für 8702 Mann den darauf eingerichteten Kaufleuten usw. entzogen wird. In Zahlen läßt sich der Ausfall schwer ermitteln. Es sei nur angeführt, daß nach der Normalbeilegerrolle pro Mann und Woche für Schiffe in heimischen Häfen folgende Portionen festgelegt sind: 800 Gr. Rind-, 750 Gr. Schweine-, 800 Gr. Hammelfleisch, 150 Gr. Reis, 300 Gr. gelbe Erbsen, 300 Gr. Bohnen (oder grüne Erbsen), 500 Gr. Weizenmehl, 200 Gr. Backpulver, 3000 Gr. Kartoffeln, 60 Gr. Zucker, 0,11 Liter Essig; zum Frühstück und Abendessen: 5250 Gr. frisches Brot, 455 Gr. Butter, 105 Gr. Salz, 105 Gr. Kaffee (ungebrannt), 21 Gr. Tee, 280 Gr. Zucker. Man rechne sich einmal aus, was diese Portion kostet, multipliziere den Betrag mit 8702 und alsdann mit 12 (der Wochenzahl einer durchschnittlichen Liegezeit von 3 Monaten), so hat man die Summe, die von den Geschäftleuten Wilhelmshavens-Mitgliedern nicht vereinnahmt wird; ferner daraus, daß der Mannschaftslohn für die Liegezeit der Wilhelmshavener Kaufleuten und Gewerbetreibenden entgeht. Beträgt diese Lösung pro Mann und Woche auch nur wenige Mark, so ergibt sie für Tausende eben Tausende von Mark und schwollt in 12 Wochen auf Hunderttausende an. Es braucht nicht wiederholt zu werden, daß die Summe dieser Lösungen reslos konsumiert wird.

trümmerten deniegel, was eine sehr harte Arbeit war. Die Erhaltung im Innern bildete einen kristallisierten Block. Dieser hatte genau die Innenform des Ziegels; inwendig war er hohl, die Materie innen bildete Blasen, ranke Kanäle, speziell auf den Spitzen des Gesteins befanden sich Diamanten. Es waren auch in der Masse Diamanten. Man fand sie, nachdem man die Masse zertrümmert hatte. Es konnten ungefähr 20 bis 30 Steine gewonnen werden. Ich kann die Zahl nicht genau angeben, denn was mich interessierte, war nicht die Zahl der Steine, sondern das Prinzip der Fabrikation. Ungefähr 14 Tage später fand ein zweites Experiment statt, dem zwei andere Personen beizuhelfen, die in England dem moralischen und finanziellen Gesichtspunkte aus eine viel höhere Stellung einnahmen als Herr Berner. Es wurde unter Umständen vorgenommen, die noch mehr Garantien boten als beim ersten. Das Ergebnis war noch größer als nach dem ersten Experiment. Es mochten ungefähr hundert Steine gewonnen sein, aber schließlich hatte ein einziger genügt, um das Experiment zurecht erscheinen zu lassen. — Bekanntlich steht Herr Jackson mit seinem Vertrauen in die Kunst des Gemäles, abgesehen von den Angehörigen des letzteren, vereinzelt da.

Nachlese zum Tode Buschs. Aus Mecklenburg wird noch gemeldet: Bei dem Tode von Wilhelm Busch, Pastor Roelcke, ist folgendes Telegramm des Reichsanstalters eingegangen: „Der Hochwürden bitte ich, den Angehörigen des verstorbenen Dichters Wilhelm Busch den Ausdruck auch meiner aufrichtigen Teilnahme zu übermitteln. Wenn auch unser großer Schmerz nun der Zeitlichkeit seinen Tribut hat zahlen müssen, so wissen wir doch, daß noch mancher von ihm das befreiende Lachen über den Lauf der Welt lernen wird. Reichsanstalters Fürst Bülow.“ — Telegramme und Kränze sind auch eingelaufen vom Minister v. Bethmann-Hollweg, von der Münchner Künstlergesellschaft u. a.

Nachschliches. In den Blättern für Sportsumo, im „Schnauser“, lesen wir folgende Aphorismen: Wer von

Die Ausrüstung und fortlaufende Verpflegung der zur Nordseegegend gehörigen Schiffe wurde früher einmal (wie das auch nur richtiger Ansicht entspricht) Wilhelmshavener Firmen übertragen. Heute ist man bereits soweit gekommen, daß die Schiffe der Nordseegegend nicht nur, so lange sie üben, ihre Lebensmittel usw. von anderswo beziehen, sondern daß, wenn einmal ein Schiff zu Weidnachten nach Wilhelmshaven ins Quartier kommt, es seinen Bedarf an Weihnachtsgeschenken auswärts deckt.

Von 290 zur Nordseegegend gehörigen Offizieren der Flotte haben nur 22 dort einen festen Wohnsitz. Eine entsprechende Zahl von Wohnungen und möblierten Zimmern, mit deren Notwendigkeit die Träger des wirtschaftlichen Lebens zu rechnen bereit sind waren und die demzufolge hergerichtet wurden, bleibt unbenutzt und wirtschaftlich steril. 268 Offiziere werden anderswo vertrieben und konsumiert, was in dem wirtschaftlichen Gesamtbild einen jährlichen Defizit von 1 007 000 M entspricht und, sofern man eine Gewinnquote von 15 Prozent als Norm nimmt, für die Wilhelmshavener Geschäftsleute und Gewerbetreibenden einen jährlichen Verlust an Reingewinn in Höhe von annähernd 150 000 M bedeutet.

Es kommt hinzu, daß ein erheblicher Prozentsatz dieser 268 Offiziere Privatvermögen hat und für seinen Lebensunterhalt entsprechende Aufwendungen daraus bewirkt. Das Privatvermögen wird anderswo vertrieben und konsumiert! Der Ausfall läßt sich nicht einmal annähernd schätzen.

Und wie bei den Offizieren steht es bei dem größten Teil der Hunderte verheirateter De- und Unteroffiziere, die in der Zahl seiner 8702 Mann Veronal enthalten sind. Offiziell gehören sie zur Nordseegegend, tatsächlich haben sie dort keinen Wohnsitz. Ihre Familie lebt anderswo, ihr Gehalt geht dem wirtschaftlichen Leben Wilhelmshavens und Küstern verloren, zahlreiche Wohnungen stehen infolge ihres Fernseins leer. Der Ausfall auch in diesem Falle zählt nach Hunderttausenden.

Herr Gustav Gerbrecht, Neuenburg hat die Verhältnisse zum Gegenstand einer Abhandlung gemacht, die unter dem Titel „Unternehmen und Umsiedler in ihren wirtschaftlichen Beziehungen“ in der Buchhandlung von Gust. Lohse Nachf. (Gornemann und Eising) erschienen ist. Das Büchlein, das eine geschichtliche Studie darstellt, ist sehr lesenswert. Die vorliegenden zusammenfassenden Angaben sind diesem Buch entnommen. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß zwischen der Marine und den Kaufleuten und Gewerbetreibenden in Wilhelmshaven-Mitgliedern ein objektives Wechselverhältnis der Rechte und Pflichten besteht. Jeder gründet seine Existenz auf den anderen, jeder ist berechtigt, dem anderen zu fordern, das zu tun, was das andere Existenz fördert, und zu unterlassen, was sie hindert. Jeder ist insbesondere verpflichtet, dem anderen von wesentlichen Veränderungen in seinem Betriebe rechtzeitig Mitteilung zu machen und nicht ohne zureichenden Grund seine Entwicklung hintanzuhalten wider Verhoffen und Meinen. Sondern er darf, so beschränkt er ein Unrecht im wirtschaftlichen Sinne, das dem anderen Teil einen Anspruch auf Schadenersatz oder auf Erfüllung geben muß.

Seine Wünsche in Bezug auf Gebung der wirtschaftlichen Verhältnisse werden so, wie sie bestimmt sind, durch Stationierung eines Geschwaders in Wilhelmshaven, womit auch das Verlegen des Wohnsitzes der Offiziere und Bediensteten nach dort verbunden ist, in Erfüllung gehen. — Goffen wir das Beste!

Vermischtes.

Ein Arzt wegen seiner Vaterliebe verhaftet. Aus Wien schreibt man: Senationelles Aufsehen erregt hier die Verhaftung des kaiserlichen Oberarztes von Stimmering, Dr. Emil Telsch, sowohl wegen des Motivs, wie wegen der Begleiterscheinungen. Die Verhaftung Dr. Telschs erfolgte auf Verlangen seiner geschiedenen Gattin, einer Tochter des Generals v. Neumirch. Es handelt sich nicht um eine Verhaftung aus kriminellen Gründen, also auf Grund der Strafprozeßordnung, sondern um eine sog. zivilprozessuale Haft, wie sie zur Erzwingung einer Handlung angeordnet werden kann. Die Handlung, zu welcher Dr. Telsch auf diese Weise gezwungen werden soll, ist die Herausgabe seines fünfjährigen Töchterchens an seine geschiedene Frau. Es handelt sich also um einen Kampf um das Kind, wie er zwischen geschiedenen Ehegatten so häufig ist. Aber wohl nur selten dürfte es dazwischen sein,

daß dieser Kampf derartige Formen annimmt, und daß der Gatte auf Betreiben der Frau in das Gefängnis gesteckt wird, weil er sich aus Liebe zu seinem Kinde von diesem nicht zu trennen vermag. Dr. Telsch, der sehr religiös ist, hatte seine Gattin bei einer Andacht in einer Kirche kennen gelernt. Die gemeinsame Frömmigkeit führte das Paar zusammen, aber schon bald nach der Eheschließung stellte sich die grüßliche Verschiedenheit der Charaktere heraus. Nach ungefähr einjähriger Ehe und nach der Geburt eines Töchterchens Marie kam es zur Scheidungsfrage von Seiten der Frau. Der Prozeß ging mit wechselndem Erfolg mehrere Jahre hin. In erster Instanz wurde das Scheidungsbegehren der Frau mangels genügender Gründe abgewiesen, aber ihr ein gesondertes Wohnort bewilligt. Das Oberlandesgericht gab der Berufung statt und sprach die Scheidung der Ehe aus. Der oberste Gerichtshof hob jedoch auf die Revision des Mannes dieses Urteil wieder auf und bestätigte das erstinstanzliche Urteil. Auch über die Frage, bei welcher Eltern die Tochter zu bleiben habe, ergingen die verschiedenen Instanzen Urteile, zuletzt sprach jedoch der oberste Gerichtshof der Mutter das Recht zu, das Kind bis zum siebenten Lebensjahre bei sich zu erziehen. Vor Eintritt der Rechtskraft dieser Entscheidung entfernte Dr. Telsch das Kind aus Wien und brachte es angeblich in ein Kloster oder Institut, ohne auch nur einer Menschenhelfer den Aufenthalt des Kindes zu verraten. Nun wurde auf Veranlassung der Frau das Zwangsverfahren auf Herausgabe des Kindes gegen ihn eingeleitet. Dr. Telsch wurde dreimal mit Geldstrafen belegt, welche zusammen mehr als 2000 Kronen betragen, aber uneinbringlich waren. Nunmehr ist gegen Dr. Telsch die Zwangshaft verhängt worden, nachdem seine Gattin die dazu erforderlichen Verpflegungskosten vorausbezahlt hat. Die allgemeine Sympathie ist in diesem unglücklichen Ehestreit auf Seiten des Mannes.

Ans der interessanten militärischen Vergangenheit des Kaisers v. Goeben wird der „Wölk. Zig.“ aus Konstantinopel geschrieben: Als ich während des Burenkriegs in Afrika weilte, hörte ich von den Buren den Namen des berühmten „Veldkornets“ v. Goeben nennen. So wenig die Buren neigt waren, Verdienste der Fremden anzuerkennen, in dem sie mit ihrem Burenverstande unbenutzte Freßer sahen der im besten Falle Leute, die von der Burenkriegführung lernen wollten, so gern sprachen sie von einigen wenigen Fremden in ihren Taten. Zu diesen gehörte v. Goeben. Es hatte ein Mährisches, wenn die großen, vierdrüßigen und ungewöhnlichen Gesellen dann die Reife aus dem Munde nahmen und den kühnsten Hut lästeten. Mehrfach traf ich auf Goebens Spuren, gesehen habe ich ihn dort unten, aber nicht. Ein Zufall führte uns in dem Expreßzuge zusammen, der mich gleich nach der Ermordung des serbischen Königs Pavao von Konstantinopel nach Belgrad brachte. Ich teilte mit einem leibhaften schlanen Mann, der seinen Namen als Schafstall, wir sprachen an demselben kleinen Tisch des Speisewagens, allein, wie viel zu tun hat, sucht ungenügend Bekanntheit im Auge, die doch meist nur stören als freuen. So hatten wir die Türkei und Bulgarien durchfahren, still und wortlos. In Serbien führte ein sprachiger Zollbeamter, der sich auch mit den Wägen zu machte, zur Bekanntheit, ich erhielt irrtümlich Goebens Briefe, er erhielt den meinen. Goeben ging über Serbien nach Mazedonien; ich verstand, daß er sich die Aufgabe gestellt habe, die wirklichen Zustände in den türkischen Provinzen zu erforschen. Es hatte damals die bulgarische Revolution in Mazedonien begonnen, Züge wurden gesprengt, Bomben in Gebäuden geworfen, türkische Soldaten aus dem Hinterhalt angegriffen. Goeben war mit den Sprachen des Balkans unbekannt, dennoch ging er mit großem Vertrauen an die Arbeit und fand durch einen merkwürdigen Zufall bei einem Kollegen von mir von vornherein Unterstützung und Hinweis auf den richtigen Weg. Am Abendporus erhielt ich Genueses über seine Tätigkeit. Er war nach Monastir gekommen und hatte sich dem Lokal vorgelegt. Viele war über die Sendung unterrichtet und sehr besorgt, daß Goeben etwas geschehen könnte. Allein Goeben wählte der Veranlassung zu entgegen. Albanische Plünderer hatten eines Tages ein Plünder in dem Dorfe Armenos bei Florina angebracht. Ein französischer Ambulant mit einem Arzt und mehreren Schwestern ging dorthin ab. Sie war von einem Diener begleitet, der etwas von der Kunst des Feldschers verstand. Die Türken ließen die von den Konsuml erzwirte Ambulanz stehen. Am Armenos gab es dann genug zu tun, der Diener, der einzige Fremde, der außer dem Arzt und den Schwestern den Schußplatz der Brand gegeben hat, war — Goeben. Einige Tage später reitete er durch Monastir ein Mann nach Osten, ihm folgte ein malachitener vom Kopf bis zu den Füßen einzufleischen; darauf schloß er sich eine Zigarre an und ging ruhig auf und ab. Als es dunkel zu werden begann, erschien der Professor, um ihm mitzuteilen, daß die Vorstellung in einer halben Stunde beginne, und daß er, wenn er nicht pünktlich im Theater hier würde, die kontraktlich festgesetzten Entgelte werden zahlen müssen. Dem Herren leuchtete ein ein und er klebte sich rasch an und folgte dem Geleit ins Theater. Auf der Bühne aber erklärte er, daß er die Gage im Voraus haben müsse, sonst könne er unter keinen Umständen auftreten; als aber das Besiden zum Beginn der Vorstellung gegeben wurde, bemühte er sich; er spielte, warf, wie ein echter Schauspieler, rasch noch einen Blick in den Spiegel und betrat dann ungeschwungen die Bühne, wo er geradezu hinreißend spielte und Momente von wahrhaft tragischer Größe und Leidenschaft hatte. Die anderen hatten sich von Anfang an geistiger gezeigt. Ein gewisser Rossi, der vom Größenwahn befallen war, spielte den Herzog von Alba und war mit dieser Rolle, in der er Macht und hohen Mut zeigen konnte, außerordentlich zufrieden; auf den Souffleur sah er verächtlich herab und erklärte kategorisch, daß er, ein Herzog, mit einem so untergeordneten Wesen nichts zu tun haben wolle. Als im zweiten Akte Vargas (Bersio) dem Prinzen von Oranien das Gefängnis öffnete, schloß sich der letztere, der gleichfalls an Größenwahn litt, durch den so militärischen Ton seines Befehrs beleidigt und verließ gekränkt die Bühne. Bersio ließ sich aber nicht aus der Fassung bringen; nachfolgend sagte er: „Unbegreiflicher Stolz!“ und unterstützte dann dem Souffleur zu: „Nach weiter, damit der Herr nicht wiederholte!“ Er selbst gab dann aber Anlaß zu der letzten unübersehbaren Episode der merkwürdigen Vorstellung. Im dritten Akt wird Vargas von Gibello getötet, und Bersio nahm seine Rolle für ernst, daß er in „Tafels Lob“, dem zweiten Stück, das auf dem Programm stand, nicht mehr auftreten wollte, weil er als Toter sich dem Publikum nicht mehr zeigen dürfe.

Führer zu Pferde mit dem Mundvorrat in Lederfäden. Goeben zog nach Kruschew, das von den bulgarischen Aufständischen genommen war und nun von den türkischen Truppen wieder eingenommen werden sollte. Es waren vierzig Kilometer durch eine von Scharen der Aufständischen und ausfindigen Plametruppen durchstreiftes Gebiet zurückzulegen. In der Nähe eines Dorfes am weiten Ende der Straße fiel ein Soldat; der bulgarische Führer warf sein Pferd herum und jagte entschlossen mit dem Mundvorrat auf Nimmerwiedersehen davon. Goeben ritt allein weiter, er kam nach Kruschew, war bei der Einnahme der Stadt durch die Türken gegenwärtig, sah, was er sehen wollte, und wurde dann unter Bedeckung von dem türkischen Kommandierenden nach Monastir zurückgeführt. Es gehörte zu dieser Leistung das Selbstvertrauen, die Fähigkeit und die Freude am Wagnis, die Goeben auszeichneten. Es gehörte dazu auch ein gutes Stück Klugheit, Kaltblütigkeit und Gesundheit. Goeben kehrte dann nach Konstantinopel zurück, wo er seine Eintritte verarbeitete. — (Des weiteren wird noch die Reise v. Goeben nach Bulgarien zur Mobilmachung einzelner Truppenteile geschildert.)

Entfesselter Mord.

Der Schwermörder. „Sehr Herr Leutnant, warum haben Sie so tiefsinnig auf meinen Teller?“ — „Ich bewundere das Eis, meine Onkel, das Ihren Reizen gegenüber so kalt bleiben kann.“

Seine Erklärung. Sie: „Sag mal, lieber Mann, was versteht man eigentlich unter Kunstweilen?“ — Er: „Weißt Du, das ist Weizen um einen neuen Gut und dergleichen.“

Auch etwas. Schneider (Ende des Monats zu einer Zimmerfrau): „Könnte ich mal Herrn Süssel sprechen?“ — Zimmerfrau: „Das wird schlecht gehen, die letzten Tage im

Monat so liegt er immer im Bett und wartet auf den Ersten!“

Interessiert. „Die Feuerwehr hat sich aber bei dem Brande der Brauerei wirklich recht brav gehalten!“ — „Das glaub' ich schon! ... Es ist ja die einzige Brauerei, die wir in der Umgegend haben!“

Beleidigt. „Ihnen ist doch die Tante gestorben, also mein herzlichste Beileid!“ — „Ne, glauben Sie denn, die hat nichts gehabt?“

Moderates Dienstmädchen. Hausfrau: „Zuerst möchte ich alle Ihre Bezeugnisse lesen.“ — Stillschweigendes Dienstmädchen: „Gott, müssen Madame aber viel Zeit haben!“

Kirchliche Nachrichten.

Lambertikirche.

Am Sonntag, den 19. Januar:

1. Hauptgottesdienst 9 Uhr: Pastor Schneider.

2. Hauptgottesdienst 10 1/2 Uhr: Pastor Wenz.

Kinder-gottesdienst 3 Uhr: Pastor Wenz.

In der Aula der Göttinger Schule.

Kinder-gottesdienst 3 Uhr: Pastor Schneider.

Die Kirchenbücher werden in Oldenburg geführt im Bureau der ersten Pastoren, Amalienstraße 4. (Für an Wert-tagen von 10 bis 1 Uhr.)

Garnisonkirche.

Am Sonntag, den 19. Januar:

Gottesdienst (10 1/2 Uhr): Divisionspfarrer Rogge.

Kinder-gottesdienst (12 Uhr): Divisionspfarrer Rogge.

Obernburger Kirche.

Am Sonntag, den 19. Januar:

Gottesdienst 10 Uhr: Hilfsprediger Schütte.

Kirche zu Ohmstedt. Am Sonntag, den 19. Januar:

Gottesdienst 10 Uhr; — danach Kinderlehre.

Kirche zu Eversten. Am Sonntag, den 19. Januar:

10 Uhr: Gottesdienst, — danach Kinderlehre.

Kirche in Oden. Am Sonntag, den 19. Januar:

Gottesdienst 9 1/2 Uhr, anschließend Kinderlehre.

Baptisten-Kapelle, Steinweg 29. Sonntag, vorm. 9 1/2 Uhr: Predigt, vorm. 11 Uhr: Kinder-gottesdienst, nachm. 4 Uhr: Predigt.

Abends 8 1/2 Uhr: Erbauende Unterhaltung.

Montag abends 8 1/2 Uhr: Betstunde.

Mittwoch abends 8 1/2 Uhr: Bibelfunde.

Prediger Wupper.

Katholische Kirche. Am Sonntag, den 19. Januar:

1. Gottesdienst 7 Uhr. 2. Militär-gottesdienst 8 Uhr (alle 4 Wochen). 3. Gottesdienst 9 Uhr.

4. Hochamt 10 1/2 Uhr. 5. Nachmittagsandacht 3 Uhr.

Friedenskirche. Sonntag, morgens 9 1/2 Uhr und abends 7 Uhr: Gottesdienst vorm. 11 Uhr: Kinder-gottesdienst.

Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr: Bibelfunde. Prediger v. Bohl.

Missionsaal, Gafstr. 6. Sinterhaus:

Sonntag, abends 8 Uhr: öffentlicher Vortrag.

Ev. Männer- und Jünglingsverein, Mühlenstr. 17, oben.

Sonntag, den 19. Januar, geöffnet von 5 Uhr nachm.:

abends 8 Uhr Veranmlung (Vortrag: Ueber die Weltan-schauung). Gäste herzlich willkommen.



Kinderwagen,
Neueste Modelle
eingetroffen.
Reizende Neuheiten.
Bitte Schaufenster
beachten.

Rabattmarken.

Fr. Lehmann,
Hofschmied,
Gaststraße Nr. 10.
Größtes Geschäft
dieser Art im Großherzogtum.

Rabattmarken.

Kinderstühle,
Lehnstuhl, e e e
Verandastuhl, e e
Reiseförbe, e e e
Waschföhrbe, e e e
Alle Sorten Körbe.

Oldenburg 1905
Goldene
Medaille.



Subskription
auf unverlosbare
Mk. 200000000.—

4% Pfandbriefe vom Jahre 1907
der Preussischen Central-Bodenkredit-Aktien-
gesellschaft in Berlin, bis 1917 unkündbar,
am
Sonntag, 18. Januar 1908,

zum Course von
97,80 %

zugänglich laufender Stückzinsen vom 1. Januar
1908 bis zum Tage der Abnahme.

Die Pfandbriefe sind ausgeliefert in
Abschnitten von 5000, 3000, 1000, 500,
300 und 100 Mark.

Die Abnahme der zugetheilten Stücke
hat in der Zeit vom 28. Jan. bis
28. Februar 1908 zu geschehen.

C. & G. Ballin
Bank-Geschäft.

Oberrealschule

Die Anmeldungen von Schülern,
die Oden in die Oberreal-
schule eintreten sollen, werden
von dem Unterzeichneten bis zum
1. Februar an den Schul-
vorstand 9-10 Uhr im Schul-
gebäude, Verbastr. 4, entgegen-
genommen. Geburts- u. Impf-
schein begm. Wiederimpfungen
sind vorzulegen.
Anmeldungen können auch
schriftlich geschehen.

Krause.

Gemeinde Wardenburg.

Die Steuerrollen liegen vom 17.
bis zum 30. Jan. einschließlich im
Geschäftszimmer des Unter-
zeichneten zur Einsicht der Be-
rechtigten aus.

Zungen, 1908 Januar 15.

Dannemann, Gemeindevorst.

Reit

von der Rume-Wiese, 1/2 Meier
Bund. Herr Guts- u. Wirt Bar-
mann am Sten und Herr Guts-
wirt Gramberg am Markt ne-
ben Bestellungen für mich an.
D. Gordes, Radorf.

Ein gut erhaltenes Adler-Wild
bügig zu verkaufen. Zu erf. in
der Büllate, Langestr. 20.

**Vieh-, Stroh-
u. Hafer-Verkauf**
in
Streek

Bei Wagnst. Sandkrug.

Der Pächter Edw. Grote-
Wagen in Streek läßt am

Dienstag,
den 28. Janr. 1908,

nachmittags 2 Uhr
anfangend,

in und bei seiner Wohnung:

die 12jähr. trüchtige,
eingebr. Stute Ego,

beste Nachzucht fahrend,

1 alldann nahe am
Kalden stehende beste

Milchkuh,

8 3- u. 2jähr. Quenen,

größtentheils alldann nahe
am Kalden,

3 ca. 2jährige Ochsen,

12 trüchtige Schweine,

beste Rasse, vom prä-
mierten Eber belegt, meist

alldann nahe am Ferkeln,

1 angehörten prämierten
Eber,

ferner:

10 bis 12000 Pfd.

Roggen u. Haferstroh,

4 bis 5000 Pfd. Saat-
hafer und

1 gut erhalt. Staudmühle

öffentlich meistbietend mit Zah-
lungsbefrei verkaufen, wozu freun-
dlich einladet

H. Wiphen, Auktionator.

Streek b. Sandkrug. Zu ver-
2 fette Schweine.

Wönnich.

Tannen-Verkauf
Berkelade. Der Rentier
D. Wiken zu Tordsholt läßt am
Sonntag, d. 8. Februar,
nachm. 1 Uhr anfg.,

in seinen an der Chaussee
Werkelade - Zwickelbahn be-
legenen Wäldchen Wildholz und
Diamant:

250 Haufen

Tannen,

zu Unterhölzer, Sparren, Nisch-
holz und Laten passend,
öffentlich meistbietend mit Zah-
lungsbefrei verkaufen.

Kaufinteressenten veranlassen sich
beim Wiken Wildholz, wo mit
dem Verkauf begonnen wird.

Wemerk: noch, daß in diesem
Wäldchen die schwersten Unterhölzer
und Sparren, sowie 2 lange
schwere Nischen verkauft werden.

H. Wittermann, Aukt.

Immobilverkauf

in
Achternholt.

Die Erben des weil. Brin-
fingers Wiphen beabsichtigen
ihre daseitig belegene

Brinkfingersstelle,

bestehend aus dem massiven, gut
erhaltenen Wohnhause nebst
Scheune und pfm. 13 Scheffel-
saat allerbesten Landweizen
(beim Wäldchen belegen und mit
vielen schönen Obstbäumen
bestanden),

mit Antritt zum 1. November
1908 öffentlich meistbietend zu
verkaufen.

Erster Verkaufstermin steht
an auf

Dienstag,
den 28. Januar d. J.,

nachm. 6 Uhr,

in Gardsers Wirtshaus in
Achternholt.

Die Wohnung liegt an der
Chaussee an besserer Lage im
dortigen Wohnhaus und kann
daher jedem (besonders Hand-
werkern) zum Anlauf empfohlen
werden.

Käufer ladet ein

H. Wiphen, Aukt.

H. Sauerkraut,

sowie kleine Wirtshäuser
empfehlen

J. Bösele, Radorfstr. 54.
Odenb. Moor. Zu verk. in-
trächt. Biege. Wäldchen 8a.

Vieh-Verkauf
in
Streek,

bei Wagnst. Sandkrug.

Der Hausmann Hnt. Voltes
zu Streek läßt am

Donnerstag,
den 30. Janr. 1908,

nachmittags 2 Uhr,
in und bei seiner Wohnung:

1 3jähriges braunes
Stutpferd,

bester Abstammung, Vater
Bräunhengst Delphos, 11,
Mutter Ferkelade 11,

10 3- und 2 1/2 jährige
Quenen, teils schwer
und meistens nahe am
Kalden,

1 2jährige Ochsen,

18 trüchtige Schweine,
beste Rasse, vom prä-
mierten Eber belegt,
alldann größtentheils nahe
am Ferkeln, und

1 prämierten Eber

öffentlich meistbietend mit Zah-
lungsbefrei verkaufen, wozu freun-
dlich einladet

H. Wiphen, Auktionator.

**Wiesenland-
Verpachtung**

in
Satterwisting.

Hausmann A. D. Satterkamp
in Satterwisting läßt am

Montag,
den 27. Januar 1908,

nachmittags 5 Uhr,
in Dahlmanns Wirtshaus in
Satterwisting

sein in Satterwisting direkt
an der Chaussee in der Nähe
bei H. Schröder belegenes

Wiesenland,

2 1/2 ha (ca. 5 Juch),
mit möglichst sofortigem Antritt
auf 10 Jahre verpachten.

H. Wiphen, Auktionator.

Schweiburg. Verkauf des
schönen angelegten Rindstier

„Ruperta III“,
bester Abstammung.

Heint. Rührken.
20 Masten-Anzüge,
gut erhalten, sollen billig ver-
kauft werden. Käufers Billale,
Langestr. 20.

**Kohlen, Rots,
Briketts**
(Marke Union und G. R.),
sowie
trockenen Dorf

empfehlen

Joh. Voss,

Radorfstr. 37. Fernspr. 493.

Därme
in bekannt vorzüglichster Ware
empfehlen

Joh. Voss

Radorfstr. 37. Fernspr. 493.

Selbstgemachte

Pinkel

empfehlen

Joh. Voss

Radorfstr. 37.

Garantiert reinen

Bienen-Honig,

a Pfd. 70 S., bei 5 Pfd. 65 S.,
sowie

ff. Zuckerhonig,

a Pfd. 40 S., in Emaille-Eimer
mit 10 Pfd. netto 3.80 S., inkl.
Eimer, empfiehlt

Joh. Voss

Radorfstr. 37.

Kartoffeln
(feinste Magnum bonum)
empfehlen billigst

Joh. Voss

Radorfstr. 37. Fernspr. 493.

Selbsteingemachte

grüne Bohnen

und

ff. Sauerkohl
empfehlen in bekannter Güte

Joh. Voss
Radorfstr. 37.

Zu verkaufen fortzugshalber
meine seit einigen Jahren mit
gutem Erfolg betriebene Briket-
Brennerei, dieselbe kann durch
Anlauf des Hauses in demselben
fortgesetzt werden. Näh.
Bertha Wille, Wäldchenplatz 7.
Zu kaufen gesucht gut erhalt.
Kommode. Offerten mit Preis
u. W. 76 an Billale, Langestr. 20.

Alte Zeitungen zu verk.
Zustellungs-
Zweige. Zu verk. ein fettes
Schwein und ein Bienenstock.
Gern. Dunjes.

